

MITTEILUNGSBLATT

Für Denklingen, Epfach und Dienhausen

APRIL 2022



GARTEN- & NATURFREUNDE



REISCHBERGHÜTTE

MEHR ALS DU DENKST

FMA MATRIX

WERBEAGENTUR

WEB DESIGN

DROHNEN-LUFTAUFNAHMEN

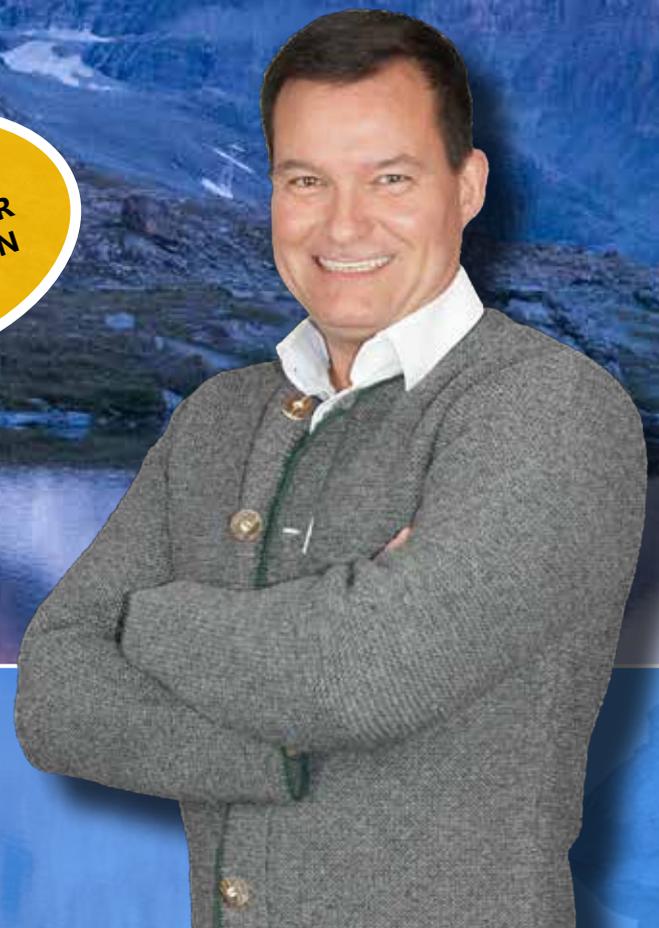
ERKLÄRFILME

IHR MARKENAUFTRITT

... UND VIELES MEHR

WIR SETZEN IHR UNTERNEHMEN IN SZENE

IHRE NEUE
WERBEAGENTUR
IN DENKLINGEN



 Internet: www.fma-matrix.de

 E-Mail: info@fma-matrix.de

 Telefon: 0151 / 40 79 89 11

IHRE NEUIGKEITEN IM APRIL

Editorial des Ersten Bürgermeisters	4
Klausur Gemeinderat Rußiger Freitag Kindertagesstätte Spatenstich Damals und Heute	
Aus der Gemeindeverwaltung	11
Einwohnermeldeamt Bekanntmachungen aus Fundamt, Bücherei BayernWLAN Bekanntmachung Bürgerentscheid	
Bekanntmachungen anderer Stellen	14
BSZ Schongau Solar- und Gründachkataster Pflegetützpunkt Landsberg a.L. L Rauchschwalben in Wohnungsnot Dorfladen Denklingen k.e.b. Landsberg am Lech Marien-Realschule Kaufbeuren LAG Lechrain Orts- und Heimatgeschichte Kitzrettung Erhaltung von Kulturgut Unicef Mutmacher Bayerische Landesamt für Umwelt Kreiskulturtag	
Seiten der Vereine	23
VfL Denklingen Garten und Naturfreunde Feuerwehr Dienhausen Lechroaner Epfach e.V. Haus der Vereine Musikverein Denklingen TSVEpfach Spiel- und Krabbelgruppe Frauenbund Denklingen	
Service	30
Protokolle Gemeinderatssitzungen	34
Termine	43

MEHR ALS DU DENKST

BRAUCHTUM UND GESCHICHTLICHER HINTERGRUND APRIL

Vom lateinischen „aperire“, d.h. öffnen, hat der April seinen Namen und bereits der römische Dichter Ovid hat ihn als Monat besungen, der die Erde, die Knospen und die Blüten ebenso öffnet wie die Herzen der Menschen.

Der **Aprilscherz** war einst nur dem Adel vorbehalten. Doch bald machte es auch das gemeine Volk nach. So versucht man noch heute mit ausgefallenen aber glaubhaften Aufträgen, die meist gar nicht erfüllbar sind, seinen Mitmenschen „in den April zu schicken“. Die Verschiebung vom 1. August auf den 1. April geht auf den immerwährenden Reichstag zu Regensburg zurück. Nach altem Glauben war jedoch der **1. April** ein Unglückstag, an dem angeblich Judas, jener Jünger der Jesus Christus auf dem Ölberg an die Häscher verraten hatte, geboren wurde und Luzifer in die Hölle geschickt worden war. Es war auch der Tag des Engelsturzes.

Die **Karwoche**, die letzte Woche vor Ostern beginnt mit dem Palmsonntag. Der Name stammt vom althochdeutschen „Kara“ – Wehklagen. In der Karwoche wurde früher keine Wäsche gewaschen und nicht in der Erde gearbeitet. Auch die anderen Arbeiten in Haus und Hof ruhten soweit wie möglich und man feierte keine Feste, lies bei Schuldnern Milde walten und begnadigte Gefangene.

Am **Palmsonntag**, eine Woche vor Ostern, zog Jesus auf einem Esel in Jerusalem ein. Die Bevölkerung feierte ihn als Messias, jubelte ihm mit Palmen in den Händen zu und sie breiteten ihre Umhänge über die Straße. In einer feierlichen Prozession tragen auch die Christen jedes Jahr Jesus in Form des Kreuzes in ihre Kirche und bringen zuvor geweihte „Palmzweige“ mit. Da Palmen in unseren Breiten eher selten sind, behilft man sich mit Weidenkätzchen („Palmkatzl“), Buchsbaum oder auch Wacholder. Seit dem 11. Jahrhundert finden in Deutschland auch Palmsonntagsprozessionen statt, bei dem eine Christusfigur auf einem Esel, dem Palmesel, mitgeführt wird. Nach dem Gottesdienst werden die geweihten Zweige mit nach Hause genommen und hinter die im Haus befindlichen Kreuze oder Weihkessel gesteckt. So sollen sie das Unglück vom Haus fernhalten.

Schon die alte Kirche begann den **Gründonnerstag** als Gedenktag der Einsetzung des Abendmahls (de coena domini). Es war das letzte gemeinsame Mahl das Jesus mit seinen engsten Vertrauten, den zwölf Jüngern, einnahm und mit dem Aufbruch Judas zum Verrat endete. Nach der Fußwaschung gab sich Jesus selbst den Jüngern durch Brot und Wein. Dies war der Anfang des christlichen Glaubens. In der römisch-katholischen und orthodoxen Kirche werden am Gründonnerstag die Büsser wieder durch Absolution in die christliche Gemeinschaft angenommen. Der Priester wäscht verdienten Bürgern aus der Pfarrgemeinde in Anlehnung an Jesus Christus die Füße und weicht das heilige Öl. So feiern seit etwa 1500 Jahren die Christen den Gründonnerstag zur Erinnerung an die Einsetzung der heiligen Eucharistie. Nach dem Gloria-Gesang verstummen die Orgeln und die Glocken „fliegen“ nach altem Volksglauben nach Rom.

Am **Karfreitag**, dem höchsten Feiertag der evangelischen Kirche, findet gemäß dem Neuen Testament das Leiden und Sterben Jesu Christi sein Ende im Tod am Kreuze. Mit Klappern und Ratschn werden die Gläubigen in die Kirche gerufen, in der mit der Kreuzwegandacht an die 14 wichtigsten Stationen dieses Tages erinnert wird.

Der Karfreitag ist der wichtigste Fastentag im Kirchenjahr. Wie am Aschermittwoch verzichten daher viele Gläubige auf Fleisch „der Tiere des Himmels und der Erde“. Eine Ausnahme bildet der Fisch, der eines der ältesten Symbole des christlichen Glaubens ist. Schon zur Zeit der Christenverfolgungen war er das Erkennungszeichen der noch jungen Glaubensgemeinschaft. „Ichthys“, Abkürzung für „Iesus Christos Theos Yos Soter“ (Jesus Christus, Gottes Sohn, Retter), war auch das griechische Wort für Fisch.

Foto Titelseite: Christian Rudnik

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Klausur Gemeinderat

Ab Freitag, den 11.03. 12.00 Uhr bis zum Samstag, den 12.03. ca. 17 Uhr führte der Gemeinderat und die Geschäftsstellenleitung seine diesjährige Klausur durch. Nach gemeinsamer Anreise zum Hotel Weitblick in Marktoberdorf wurden einige Themen wie Baurechtserhebung, Landschaftsplan, Landesentwicklungsplan, Innenentwicklung sowie der Haushaltsplan 2022 ausführlich behandelt und besprochen.

Hierzu wurden einige Referenten von der Regierung von Oberbayern,



Andreas Brauneegger
Erster Bürgermeister

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denklingen vom 23.03.2022

TOP 10 Bürgerentscheid 22.05.2022 Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße/Bischof-Müller-Straße/Buchweg/Industriestraße

Sachverhalt:

Die praktischen Auswirkungen des Ergebnisses des anstehenden Bürgerentscheids reduzieren sich streng genommen auf die Genehmigungsfähigkeit der für die Bahnhofstraße 10 geplanten Wohnungen. Rein städtebaulich hat das wohl nicht mehr die ganz große Bedeutung, zumal in der Nachbarschaft bereits 63 Wohnungen bereits fertiggestellt oder im Entstehen sind. Gleichwohl ist festzustellen, dass Teile der Bürgerschaft solche umfangreichen Wohnanlagen dort und auch woanders nicht wünschen. Auch die Bürgerinitiative mit ihren vielen Unterstützern spricht sich wie folgt aus: „Eine Ausweitung dieser Forderungen durch die Gemeinde Denklingen auf das gesamte Ortsgebiet wäre für eine weitere moderate Entwicklung des Dorfes wünschenswert.“ Dieses Ziel ist sinnvollerweise nur durch einen Innerortsbebauungsplan zu erreichen.

Beschluss:

Es ist bekanntzugeben, dass der Gemeinderat ein positives Ergebnis des Bürgerentscheids als Auftrag verstehen wird, über die diesbezüglich gefährdeten Teile der Dorfgebiete ein Verfahren zur Erstellung eines Innerortsbebauungsplans einzuleiten, der folgende, von der Bürgerinitiative vorgegebene Vorschriften enthält:

- Pro jeweils abgeschlossener Grundstücksfläche von 225 m² darf 1 Wohneinheit errichtet werden.
- Dabei darf die Geschossflächenzahl von 0,6 nicht überschritten werden.
- Je Gebäude dürfen jedoch nur maximal 6 Wohnungen entstehen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

sowie vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München eingeladen und die Themen mit dem Gemeinderat behandelt und mögliche Handlungsfelder erläutert.

Ich möchte mich an dieser Stelle für das Engagement, der ehrenamtlichen Mitarbeit und der geopferten Freizeit von Gemeinderat und der Verwaltung ganz herzlich bedanken. Besonders hervorheben möchte ich die gute Zusammenarbeit innerhalb dieses Gremiums. Alle Mitglieder arbeiteten konstruktiv und zum Wohle der gesamten Bevölkerung unserer Gemeinde Denklingen I Epfach I Dienhausen zusammen.



Rußiger Freitag

Am „Rußigen Freitag“ marschierte die Grundschule Denklingen gegen 10 Uhr maskiert und gut gelaunt in Richtung Rathaus. Bereits im Vorfeld haben sich einige Eltern am Rathausplatz eingefunden und auf die Kinder gewartet. Dort angekommen wurden einige einstudierte Tänze, Reden und Lieder vorgetragen. Nach den Darbietungen wurden die

Kinder mit diversen Süßigkeiten zum Dank aus dem ersten Stock belohnt.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz besonders bei der Schulleitung Frau Worbs und ihren motivierten Lehrkräften für die tolle Idee und Ausführung bedanken.





Kindertagesstätte Spatenstich

Am Mittwoch, den 16. März fand der Spatenstich und somit die Grundsteinlegung für unsere neue Kindertagesstätte statt. Hierzu wurden alle beteiligten Ämter und Firmen eingeladen. Die Arbeiten hatten zwar schon einige Tage zuvor begonnen, jedoch war der Termin erst später möglich. Nach heutigem Stand wird die Baumaßnahme im Sommer nächsten Jahres fertiggestellt sein. Bis dahin gibt es noch einiges zu tun.

Bis auf die Außenanlagen und die Möbel sind alle Aufträge vergeben worden. Der Ausschreibungszeitpunkt wurde so gewählt, dass viele Firmen für das nächste Jahr noch auf Auftragsuche waren. Aus diesem Grunde sollte die

Baumaßnahme auch in dem geplanten Kostenrahmen bleiben. Nun können wir nur hoffen, dass keine Überraschungen bei der Materialbeschaffung bzw. Ausführung eintreten.

Von links Andrea Maier (BRK), Michael Haf und Andreas Müller vom Architekturbüro, Maria Geirhos (Jugendamt), Geschäftsleiter Johann Hartmann, Kindergartenleiterin Stephanie Mößmer, Bürgermeister Andreas Braunegger, Gemeinderat Simon Hefele, BRK-Geschäftsführer Andreas Lehner, Florian Schleich (Haseitl Bau) und Gemeinderätin Regina Wöfl.

Damals und Heute

Folgender Beitrag wurde Ende Februar vom Landkreis Landsberg am Lech als Facebookeintrag veröffentlicht.

In unserer Reihe „damals und heute“ blicken wir dieses Mal nach Denklingen und zeigen aus der Sammlung der Kreisheimatpflege gleich zwei historische Postkartenansichten, von

1910 und 1951. Diese und die aktuelle Aufnahme ermöglichen uns eine kleine Zeitreise durch mehr als ein Jahrhundert auf der heutigen Hauptstraße.





Auch wenn die jeweiligen Fotografen nicht exakt vom gleichen Standpunkt den Blick von Osten nach Westen zur Pfarrkirche St. Michael festhiel-

ten, lassen sich doch Übereinstimmungen aber auch Veränderungen ausmachen.

Links, schräg unterhalb der Kirche, ist zum Beispiel das Haus, Hauptstraße 13, mit einem Halbkreisfenster im Giebel zu sehen. Auf der Postkarte von 1910, einer Farblithographie, ist die Fichte, die auf dem Foto von 1951 das Dach des Gebäudes weit überragt, noch als relativ kleiner Baum zu erkennen. Heute befindet sich ungefähr an dieser Stelle eine E-Ladestation.

Beide historische Karten zeigen die Straße noch unbefestigt. Wer genau hinsieht, entdeckt auf dem Bild von 1951 den Abwassergraben, der auf der rechten Seite vor den Häusern fließt. Nach Auskunft von Ortschronist Paul Jörg fanden im Zeitraum von 1952 bis 1955 Kanalisationsarbeiten statt, während derer die Abwasserableitung in Rohre gefasst und die Straße geteert wurde.

Weitere historische Ansichten und Informationen finden sich in der Broschüre „Denklingen – einst und jetzt. Ein Streifzug durch die Ortsgeschichte“. Sie wurde von den beiden Ortschronisten Paul Jörg und Horst Raabe erstellt und ist in der Gemeinde Denklingen erhältlich.

Fotonachweis: Verlag von Geschwister Braig, Denklingen; Schwäbischer Ansichtskartenverlag Ad. Hauber, Augsburg; Archiv Kreisheimatpflege

Bürgerstiftung Denklingen

„Etwas dazu beitragen, damit das Leben in unserer Heimat gut ist und gut bleibt“. Diesem Vorsatz sind bereits viele Bürger/innen gefolgt und haben eine Spende an unsere Stiftung getätigt.

Hierfür meinen herzlichen **DANK**.

Unsere Spenden helfen unseren Mitbürgern.

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Oberland

IBAN: DE27 7035 1030 0032 5964 13
BIC: BYLADEM1WHM

Weitere Informationen auf unserer Homepage: www.denklingen.de

Ihr



Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

EINWOHNERMELDEAMT

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund aktuellem Anlass möchte Sie das Bürgerbüro auf Ihre Meldeverpflichtung, sowie dessen Verwarnungsgelder nach dem Bundesmeldegesetz, welche bei Verstoß in Kraft treten, aufmerksam machen.

Grundsätzlich sind alle Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, sich innerhalb zwei Wochen nach Zuzug mit der Vorlage einer Wohnungsgeberbestätigung anzumelden. Das gleiche gilt auch für den Wechsel von Haupt- und Nebenwohnung, sowie für Umzüge innerhalb der Gemeinde Denklingen.

Bei Wegzug ins Ausland ist eine Abmeldung innerhalb von zwei Wochen, jedoch frühestens eine Woche vor dem Auszug zu melden.

Ihr Einwohnermeldeamt

BÜCHEREI

Die Gemeindebücherei ist während der Osterferien geschlossen.

11.04. – 22.04.2022



Am Dienstag, den 26.04.2022 sind wir wieder für Sie da.

Das Büchereiteam wünscht allen Leserinnen und Lesern schöne Ferien.

GEMEINDEVERWALTUNG



Aufgrund einer Mitarbeiterschulung ist die Gemeindeverwaltung am Dienstag, den **12.04.2022 von 9:00 – 12:00 Uhr** nicht besetzt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

BEKANNTMACHUNG FUNDAMT DER GEMEINDE DENKLINGEN

Beim Fundamt der Gemeinde Denklingen wurde folgendes abgegeben:

1 Hut

Der rechtmäßige Eigentümer dieses Fundgegenstandes kann sich bei der Gemeinde Denklingen melden.

BAYERNWLAN

Das BayernWLAN in und am Bürger- und Vereinszentrum ist ab sofort in Betrieb.

BEKANNTMACHUNG

Bürgerentscheid Bauleitplanverfahren Bahnhofstraße/Bischof-Müller-Straße/Buchweg/Industriestraße

Die Gemeinde Denklingen gibt gemäß § 20 ihrer Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden folgendes bekannt:

Der Bürgerentscheid findet am **22.05.2022** statt.

Die **Fragestellung** des Bürgerbegehrens lautet:

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Denklingen für das sich durch folgende Straßen - Bahnhofstraße / Bischof-Müller-Straße / Buchweg / Industriestraße - ergebende Quartier ein Bauleitplanverfahren mit dem Ziel einleitet, dass zu Wohnzwecken dort nur Einfamilienhäuser/Mehrfamilienhäuser neu errichtet werden dürfen, die folgenden Vorschriften entsprechen:

- Pro jeweils abgeschlossener Grundstücksfläche von 225 qm darf eine Wohneinheit gebaut werden.
- Dabei darf die Geschossflächenzahl von 0,6 nicht überschritten werden.
- Je Gebäude dürfen jedoch nur maximal 6 Wohnungen entstehen.“

Denklingen, 15.03.2022

Hartmann, Abstimmungsleiter



BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Bürgerentscheid „Bauleitplanverfahren Bahnhofstraße/Bischof-Müller-Straße/Buchweg/Industriestraße“ am 22.05.2022

1. Das Wählerverzeichnis zum Bürgerentscheid „Bauleitplanverfahren Bahnhofstraße/Bischof-Müller-Straße/Buchweg/Industriestraße“ für die Abstimmungsbezirke der Gemeinde Denklingen wird von Montag, 02. Mai bis Freitag, 06. Mai 2022 (20. bis 16. Tag vor der Abstimmung) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag – Mittwoch 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, Donnerstag, 13.30 – 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen für Abstimmungsberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Abstimmungsberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Abstimmungsberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 02. bis spätestens Freitag, 06. Mai 2022, 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden

3. Abstimmungsberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 01. Mai 2022 eine Abstimmungsbenachrichtigung

samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Abstimmungs Scheins. Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Abstimmungsrecht nicht ausüben kann.

Abstimmungsberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Abstimmungs Schein mit Briefabstimmungsunterlagen erhalten haben, erhalten keine Abstimmungsbenachrichtigung.

4. Wer einen Abstimmungs Schein hat, kann an der Abstimmung in der Gemeinde Denklingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsraum (Abstimmungsbezirk) unserer Gemeinde oder durch Briefabstimmung teilnehmen.

5. Einen Abstimmungs Schein erhält auf Antrag 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene abstimmungsberechtigte Person.

Der Abstimmungs Schein kann bis zum Freitag, 20. Mai 2022, 15 Uhr im Rathaus der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Abstimmungs Schein noch bis zum Abstimmungstag, 15 Uhr, beantragen.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene abstimmungsberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis zum 01. Mai 2022 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bis zum 08. Mai 2022 - versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Abstimmungsrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Abstimmungs Schein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Abstimmungstag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht

nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Abstimmungsberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Abstimmungs Schein erhält die abstimmungsberechtigte Person zugleich

- zwei amtliche Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Abstimmungsbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Abstimmungsbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Abstimmungs Schein und Briefabstimmungsunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Abstimmungsberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Abstimmungsberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Verlorene Abstimmungs Scheine werden nicht ersetzt. Versichert eine abstimmungsberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungs Schein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Abstimmung (Samstag, 21. Mai 2022), 12 Uhr, ein neuer Abstimmungs Schein erteilt werden.

8. Bei der Briefabstimmung muss der Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungs Schein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag bis 18 Uhr eingeht.

Der Abstimmungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Denklingen, 01. April 2022

Gez. Johann Hartmann, Geschäftsleitender Beamter

**Sonnenenergie nutzen:
Das neue Solar- und Gründachkataster
des Landkreises und
der Gemeinde Denklingen
gibt Auskunft**



Klimaschutz erfordert das Engagement eines jeden Einzelnen, mit den neuen Online-Beratungstools **Solar- und Gründachkataster** unterstützen wir Ihre Initiative im Klimaschutz.

Einmal auf's eigene Hausdach blicken...

Ein wichtiger Schritt hin zur Energiewende ist der Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien. Auch im Landkreis Lech schreitet dieser Prozess voran u.a. durch den Ausbau der Solarenergienutzung. Durch das neu erstellte **Solarpotentialkataster** für die Gemeinden des Landkreises Lech am Lech können Interessierte die Eignung ihres eigenen Hausdachs für die Nutzung der Solarenergie zur Erzeugung von Strom oder Warmwasser aufdecken. Die geplante Solaranlage wird mit nur ein paar wenigen Klicks beispielhaft hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit, Amortisationsdauer und Autarkiegrad berechnet.

Ergänzt wird das Solarpotentialkataster von einem **Gründachkataster**, das Auskunft darüber gibt ob das Dach sich alternativ für eine Dachbegrünung eignet - in Zeiten von immer häufiger auftretenden Hitzeperioden, eine sinnvolle Maßnahme zur Anpassung an den bereits spürbaren Klimawandel. Die grünen Inseln auf den Dächern stellen zudem einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt dar.

Zahlreiche Informationen und Tipps rund um das Thema Photovoltaik und Solarthermie wie auch um die Gestaltung einer Dachbegrünung runden das Angebot ab. Die Ergebnisse sind in einer PDF-datei als Bericht speicher- und druckbar.

Auf www.solarkataster-lkr-lech.de/denklingen bzw. www.gruendachkataster-lkr-lech.de/denklingen erreichen Sie kostenfrei das Kataster für unsere Gemeinde und können sich durch die verschiedenen Funktionen klicken. Um einen Überblick über den gesamten Landkreis zu bekommen besuchen Sie die Webseite des Klimaschutzmanagements des Landkreises unter: www.klimaschutz-landkreis-lech.de
Das Klimaschutzmanagement organisiert zur Einführung in das neue Kataster zusammen mit dem Anbieter, der Firma Geoplex, am Donnerstag 07.04. um 18:00 Uhr ein online-Webinar. Die Anmeldung erfolgt unter klimaschutz@lra-ll.bayern.de. Link wird nach der Anmeldung zugeschickt.

Wir laden Sie ein vom Kataster einen regen Gebrauch zu machen und auch Ihren Familien- und Freundes- oder Bekanntenkreis über die online Beratungsmöglichkeiten zu informieren. Für spezielle Energie-Beratungsangebote verweisen wir auf die Energieberatung der Verbraucherzentrale unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Fragen zu den Katastern richten Sie bitte an das Klimaschutzmanagement des Landkreises unter klimaschutz@lra-ll.bayern.de



TAG DER OFFENEN TÜREN

Spikeball-Challenge

Streetfood

Challenges

Mitmachprobe

open stage

Autorenlesung

Theateraufführung

NEUGIERIG? VORBEISCHAUEN!

06.05.2022, 14h – 17h



Wilhelm-Köhler-Str. 40 • 86956 Schongau • 08861 2465-0 • info@bs-schongau.de

www.bs-schongau.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag: 9 bis 12 Uhr
Dienstag: 9 bis 12 Uhr und
14 bis 16 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und
14 bis 18 Uhr
Freitag: 9 bis 12 Uhr

Termine nach Absprache,
gerne auch individuell, außerhalb
der Öffnungszeiten.

Ihre Ansprechpartnerinnen

Frau Griebhaber und
Frau Bährle

Tel.: 08191 129-1555

Mai: Pflegestuetzpunkt@lra-LL.Bayern.de

Pflegestützpunkt Landsberg am Lech
Landratsamt Landsberg am Lech
Von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech

www.landratsamt-landsberg.de/pflegestuetzpunkt

**Beratung
zu Pflege und Versorgung
bei Hilfe- und
Unterstützungsbedarf**

BERATUNGSSTELLE
im Landratsamt
Landsberg am Lech

Hilfebedürftig – was nun?

Hilfebedürftigkeit und / oder Pflegebedürftigkeit tritt oft unvorhergesehen ein. Es gibt vielerlei Gründe, die das Leben entscheidend verändern können: ein Schlaganfall, ein Unfall, eine schwere Erkrankung, fortschreitende Hilfebedürftigkeit und vieles mehr.

Wie lässt sich die erforderliche Hilfe/ Pflege finanzieren?

Wie beantrage ich einen Pflegegrad und was sind die Voraussetzungen hierfür?

Welche Anlaufstellen/ Ansprechpartner gibt es für mich?

Welche Möglichkeiten gibt es, damit ich so lange wie möglich zu Hause wohnen kann?

Wie finde ich die passende Unterstützung/Hilfe?

Welche Hilfsangebote gibt es in meinem Wohnort?

Im Pflegestützpunkt werden Sie umfassend, neutral und unentgeltlich zu folgenden Themen informiert und unterstützt:

- Pflege und Versorgung
- Leistungen der Pflegeversicherung und Krankenkasse
- Unterschiedliche regionale Hilfsangebote in der Pflege
- Koordinierung der Angebote
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme

Wir helfen Ihnen weiter – gerne beraten wir Sie persönlich im Pflegestützpunkt, telefonisch oder nach Absprache bei Ihnen zu Hause.

RAUCHSCHWALBEN IN WOHNUNGSNOT

Rauchschwalben sind Kulturfolger und angewiesen auf die Nähe des Menschen. Sie brüten vorwiegend in Viehställen. Die alten, dunklen Anbindeställe werden aber immer öfter durch Offenlaufställe ersetzt. Für das Vieh ist das wegen des Tierschutzes sehr begrüßenswert. Den Schwalben mangelt es dagegen in diesen neuen Ställen an geeigneten Nistplatzflächen, wie zugluftgeschützte Ecken und Nischen. Zudem haftet das Nistmaterial nicht an den glatten Wänden und Stützpfeilern.

Die gute Nachricht: der „Schwalbenwinkel“, eine neue Nisthilfe, schafft Abhilfe. Er ist aus sägerauem Holz, nach vorne offen, mit Dach, Seitenwänden und Boden. In diesem geschützten Brutraum können die Schwalben ihr Nest bauen. Falls sie in direkter Umgebung kein Nistmaterial finden, lässt sich im Winkel eine angepasste Nistschale einsetzen.

Schwalbenschutz in der Praxis:

- Schaffung neuer Brutplätze durch Anbringen von Schwalbenwinkeln in modernen Offenlaufställen
- Anlegen und feucht halten von Lehmputzen für den Nestbau
- Einflugöffnung, Zugang in den Stall gewährleisten
- Im Stall horizontal Leinen spannen als Ansitz



**Schwalben
brauchen Ihre Hilfe**



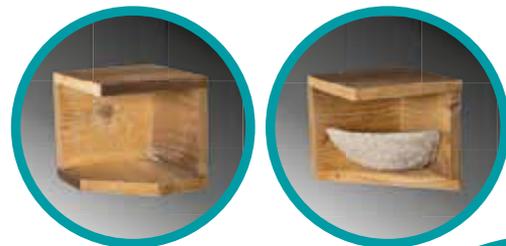
Rauchschwalben in Wohnungsnot

Rauchschwalben sind Kulturfolger und angewiesen auf die Nähe des Menschen. Sie brüten vorwiegend in Viehställen. Die alten, dunklen Anbindeställe werden aber immer öfter durch Offenlaufställe ersetzt. Für das Vieh ist das wegen des Tierschutzes sehr begrüßenswert. Den Schwalben mangelt es dagegen in diesen neuen Ställen an geeigneten Nistplatzflächen, wie zugluftgeschützte Ecken und Nischen. Zudem haftet das Nistmaterial nicht an den glatten Wänden und Stützpfeilern.

Die gute Nachricht: der „Schwalbenwinkel“, eine neue Nisthilfe, schafft Abhilfe. Er ist aus sägerauem Holz, nach vorne offen, mit Dach, Seitenwänden und Boden. In diesem geschützten Brutraum können die Schwalben ihr Nest bauen. Falls sie in direkter Umgebung kein Nistmaterial finden, lässt sich im Winkel eine angepasste Nistschale einsetzen.

Schwalbenschutz in der Praxis:

- Schaffung neuer Brutplätze durch Anbringen von Schwalbenwinkeln in modernen Offenlaufställen
- Anlegen und feucht halten von Lehmputzen für den Nestbau
- Einflugöffnung, Zugang in den Stall gewährleisten
- Im Stall horizontal Leinen spannen als Ansitz



Klaus Janke
Leitenberg 1
86923 Finning
0174-31776673
likla.janke@gmx.de

AB 2016

DORFLADEN DENKLINGEN

KOMM VORBEI

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. und Mi.	7 - 13 Uhr 15 - 18 Uhr
Di. und Do.	7 - 13 Uhr
Fr.	7 - 18 Uhr
Sa.	7 - 12 Uhr

Ich fahr nicht fort,
ich kauf **im Ort!**

Liebe Kunden,

Neu in unserm Dorfladen mit ♥

Partybrezen – Sandwichstangen

Endlich darf wieder mit Freunden, Kollegen oder der Familie gefeiert werden. Wir bieten für das gemütliche Beisammensein auf Vorbestellung, zur Abholung, aber gerne auch mit Lieferservice zu den Ladenöffnungszeiten individuell belegte Partybrezen oder Sandwichstangen. Preise und Ideen bekommen Sie bei unseren Mädels im Dorfladen.



**Bitte beachten Sie auch in unserem Sortiment die „Jeden Tag“ Produkte !
Hier können Sie qualitativ hochwertige Produkte zu super Preisen einkaufen.**



Euer Dorfladen Team ♥ mit Herz

Dorfladen Denklingen UG, Hauptstraße 13, 86920 Denklingen
www.dorfladen-denklingen.de

GRUSSWORT



Liebe engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Für 2022 laden wir Sie nun wieder ein zu unseren kostenlosen Fortbildungen, die unsere „Koordinationsstelle Engagierter Bürger (k.e.b.)“ zusammengestellt hat. Fortbildungsangebote, die Sie in Ihrem Ehrenamt unterstützen sollen.

Sich die Vereinsarbeit erleichtern oder gleich den Vereinsführerschein absolvieren? Was ist ein Messie-Syndrom? Prävention im Ehrenamt und Netzwerkarbeit, dass sind Themen, die im Ehrenamt immer wieder eine Rolle spielen. Nutzen Sie gerne auch die gute Gelegenheit um weitere Kontakte zu knüpfen und für den Austausch mit anderen Ehrenamtlichen.

Vielen Dank für Ihren großartigen Einsatz.

Ihr

Landrat Thomas Eichinger

ANMELDUNG
ABMELDUNG

ICH
FÜR
DICH!



2022

FORT-
BILDUNGS-
REIHE



VEREINE
STÄRKEN

ANMELDUNGEN

Alle Veranstaltungen sind kostenfrei und finden im Sitzungssaal im Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech statt und sind für interessierte Vereinsmitglieder offen!

Anmeldungen (zu jeder Veranstaltung erforderlich!) nimmt die **Koordinationsstelle Engagierter Bürger** entgegen. Schriftlich per E-Mail an: Ehrenamt@LRA-LL.Bayern.de oder telefonisch unter Tel.: 08191 - 129 1552 oder über die Homepage www.keb-landkreis-landsberg.de/aktuelles/veranstaltungen.

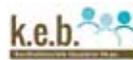
Es gelten zu dem Zeitpunkt der Fortbildung die aktuellen COVID-19-Bestimmungen!

RÜCKTRITT

Bitte sagen Sie bei Verhinderung **rechtzeitig** Ihre Teilnahme ab, damit wir den Platz anderweitig vergeben können. Können Sie persönlich nicht teilnehmen, besteht die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen.

KOSTENFREI PARKEN

Am Veranstaltungstag ist die Schranke zum Parkdeck eine halbe Stunde vor Beginn für Sie geöffnet.



www.keb-landkreis-landsberg.de

07.04.2022 von 18.00 Uhr – 22.00 Uhr

Vereinsarbeit erleichtern mit

MS Excel und MS Word

Peter Miller, Allgäuoffice



In diesem Seminar erfahren Sie, wie Ihnen das Kalkulationsprogramm Excel und das Textverarbeitungsprogramm Word bei der Verwaltung des Vereins helfen kann. Mit integrierten „Tabellentools“ und „Schnellbausteinen“ geht zukünftig der Aufbau einer Mitgliederverwaltung zügig und schnell. Protokolle, Einladungen und Serienbriefe können mit Zeitersparnis erstellt werden. Gut dokumentierte Unterlagen helfen Ihnen noch lange nach dem Seminar bei Ihrer Arbeit im Verein. Der Kurs ist geeignet für die MS Office-Versionen ab 2007. Vorkenntnisse sind erforderlich.



02.05. – 02.07.2022

Veranstaltungsreihe in 8 Modulen

Vereinsführerschein – In 8 Schritten zum erfolgreichen Vereinsvorstand

Jetzt anmelden und 200,- Spende der Sparkasse Landsberg-Dießen sichern!

Karl Bosch, Vereinsberater, zertifizierter Coach und Mediator, Vereinsgründer, langjähriger Vereins- und Verbandsvorsitzender sowie Vereinsgeschäftsführer

Der Verein ist die bekannteste Rechtsform des Engagements. Allerdings haben viele Vereine zunehmend Schwierigkeiten bei der Besetzung ehrenamtlicher Funktionen. Dies mag an der stetig wachsenden Verantwortung, dem hohen Arbeitsaufwand und den großen Haftungsrisiken für die Vorstände, ebenso wie dem scheinbar negativen Image der Vorstandsarbeit und der eher oft nicht reibungsreichen Zusammenarbeit liegen.

Modul 1 – Endlich Vereinsvorstand! Was nun?

Montag, 02.05. von 18.30 – 20.00 Uhr (Online)

Modul 2 – Vereinsrecht – Mit einem Fuß im Gefängnis?

Montag, 09.05. von 18.30 – 20.00 Uhr (Online)

Modul 3 – Wenn es „menschelt“ im Verein

Montag, 16.05. von 18.30 – 20.00 Uhr (Online)

Modul 4 – Datenschutzgrundverordnung

Montag, 23.05. von 18.30 – 20.00 Uhr (Online)

Modul 5 – Vorstandsmitglieder dringend gesucht!

Montag, 30.05. von 18.30 – 20.00 Uhr (Online)

Modul 6 – Vereinssteuerrecht

Montag, 20.06. von 18.30 – 20.00 Uhr (Online)

Modul 7 – Motivierte Mitglieder – das wär's!

Montag, 27.06. von 18.30 – 20.00 Uhr (Online)

Modul 8 – Neue Mitglieder finden, Mitgliederversammlung, Kommunikation und Rhetorik

Samstag, 02.07. von 09.00 – 16.00 Uhr (Präsenz)

Zielgruppe: Gewählte und zukünftige Vorstände gemeinnütziger Vereine im Landkreis Landsberg am Lech

12.05.2022 von 19.00 Uhr – 21.00 Uhr

Desorganisiertes Wohnen –

Messie-Syndrom

Wedigo von Wedel, Geschäftsführer, fachlicher Leiter der Ambulanten Dienste im H-TEAM e. V.



Seit 1990 arbeitet der H-TEAM e. V. in München im Rahmen aufsuchender Hilfen bei Menschen mit Desorganisationstendenzen und/oder Messie-Syndrom. Betroffene, Angehörige, Vermieter, Behörden, Sozialpsychiatrie und Sozialarbeiter/innen stehen zumeist hilflos vor den Problemen, die infolge des Sammelns zutage treten. Drohender Wohnungsverlust und ein mangelhaftes Angebot an therapeutischen Hilfen einerseits, ein enormer Druck durch Nachbarschaft, Vermieter, Behörden etc. andererseits, lassen die Probleme oft unlösbar erscheinen. In einer akuten und elementaren Krisensituation sind grundlegende Kenntnisse über Ursachen, Erscheinungsformen, methodische Ansatzpunkte und sozialhilferechtliche Ressourcen für einen souveränen Umgang unentbehrlich.

- Formen und Ursachen desorganisierten Wohnens
- Ansätze sozialpädagogischer Intervention, methodische Ansatzpunkte

und sozialhilferechtliche Ressourcen

- Unterstützungsmöglichkeiten und Grenzen
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Beispiele aus der Praxis

20.10.2022 von 18.00 Uhr – 21.00 Uhr

Alle wirken mit! – Prävention im Ehrenamt mit Minderjährigen mit und ohne Behinderung

Petra Straubinger, Sozialpädagogin (B.A.) der Kinder- und Jugendhilfe, Sexualpädagogin mit Schwerpunkt Behinderung (JA), pädagogische Mitarbeiterin von AMYNA seit 2017



- Basiswissen zu sexuellem Missbrauch
- Täter*innenstrategien
- Präventionsmöglichkeiten für die Ehrenamtlichen von Minderjährigen mit und ohne Behinderung (im Überblick)

Ziele des Vortrages:

- fundierte Aufklärung zu sexuellem Missbrauch
- Handlungsmöglichkeiten für die eigene Präventionsarbeit

26.10.2022 von 18.00 Uhr – 21.00 Uhr

Netzwerkarbeit

Isabel Mang, Dipl. Volkswirtin, MBA



Viele Ziele können nur mit anderen zusammen erreicht werden. Erfahrungen austauschen, Kräfte bündeln und unterschiedliche Kompetenzen nutzen – das alles versprechen Netzwerke. Aber wie können Netzwerke aufgebaut und gepflegt werden ohne zum Zeitfresser zu werden? Mittels Praxisbeispielen und Reflektion anhand des eigenen Vereins bzw. der eigenen Einrichtung vermittelt das Seminar Tipps und Vorgehensweisen für eine erfolgreiche und effektive Netzwerkarbeit.

Alle Infos auch online unter: www.keb-landkreis-landsberg.de

www.keb-landkreis-landsberg.de

DIGITALE BILDUNG
INDIVIDUELLE FÖRDERUNG
ZUKUNFTSORIENTIERTER UNTERRICHT
FÜR MÄDCHEN



**Schulführungen nach
telefonischer Anmeldung
ab sofort möglich**
0821 4558 13900

Umfangreiches Bild- und Videomaterial
sowie alle notwendigen Informationen und
Formulare zum Übertritt finden Sie unter
www.marien-realschule-kaufbeuren.de

Einschreibung bis 4. Mai 2022

Marien-Realschule Kaufbeuren
Kemnater Str. 15
87600 Kaufbeuren



Siebzehn Gemeinden des westlichen Landkreises Landsberg am Lech haben sich zusammengeschlossen um als Lokale Aktionsgruppe (LAG) Lechrain bei LEADER 2023-2027 dabei zu sein. Mit Hilfe von EU-Fördergeldern sollen zukunftsweisende und akteurverbindende Projekte der Regionalentwicklung realisiert werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen, an der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie mitzuwirken und so die Region Lechrain - unsere Heimat – aktiv mitzugestalten. Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Vorschläge!

Alle aktuellen Informationen finden Sie unter
www.landkreis-landsberg.de/aktuelles/lag-lechrain

ORTS- UND HEIMATGESCHICHTE

Neuerscheinung der „Landsberger Geschichtsblätter“ 2022

Dieser Tage präsentierte der Historische Verein Landsberg am Lech den neuen Band seiner „Landsberger Geschichtsblätter“. Auf über 180 Seiten bieten vierzehn Beiträge von der Barock- bis in die Jetztzeit einen interessanten und vielfältigen Streifzug durch die Zeit- und Kunstgeschichte von Stadt und Landkreis Landsberg am Lech.



Unter anderem warf dabei der Denklinger Ortschronist Paul Jörg einen Blick zurück in die Zeit vor 250 Jahren. In einem spannenden Artikel beschäftigt er sich mit dem katholischen Seelsorger Martin J. Boos (1762 – 1825), dessen Mutter, eine geborene Kögl, aus Menhofen stammte.

Boos und seine meist jungen Mitbrüder verstanden es, in einer turbulenten Zeit im Zeichen der „Aufklärung“, einhergehend mit der Säkularisation und napoleonischen Kriegen sowie Naturkatastrophen, Epidemien und Hungersnöten, den Mitmenschen, zudem gegängelt durch die strengen Glaubensregeln der römisch-katholischen Kirche, einen lebendigen und volksnahen Glauben zu vermitteln. Auch ihre liturgischen Ideen stießen vornehmlich bei der Landbevölkerung auf große Resonanz. Es sollten jedoch noch mehr als 100 Jahre vergehen, bis es durch die Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils zu einer Erneuerung kam.

Boos wurde zur Leitfigur der sogenannten „Allgäuer Erweckungsbewegung“, die sich schwerpunktmäßig in Schwaben und darüber hinaus ausbreitete. Trotz widerfahrener Schwierigkeiten durch seine Amtskirche, hielt er unerschütterlich in seinem Glauben und im Bemühen an einer Erneuerung der katholischen Kirche fest.

Weitere Informationen zum neu erschienenen Band sind unter der Homepage des Historischen Vereins www.historischerverein-landsberg.de unter der Rubrik „Geschichtsblätter“ zu erfahren.

Interessierte erhalten die Geschichtsblätter zum Preis von 15,00 Euro beim örtlichen Buchhandel oder bei der Geschäftsstelle des Vereins im DERPART Reisebüro Vivell, Hauptplatz 149 in Landsberg, zu den dortigen Öffnungszeiten (Montag - Donnerstag: 10 - 16 Uhr, Freitag: 9 - 18 Uhr, Samstag: 9 - 14 Uhr).

Ein Exemplar wird in die Denklinger Gemeindebücherei aufgenommen und kann dort ausgeliehen werden.

KITZRETTUNG

Ende April, Mai und Anfang Juni setzen die Rehgeißen ihre Kitze. Zur gemeinsamen Rettung der Kitze bitten wir alle Landwirte um frühzeitige Bekanntgabe der Mähtermine.



Rufen Sie uns an bevor Sie mähen, damit wir wenn möglich Kitzretter aufstellen oder vorher die Wiese absuchen können.

Telefonisch erreichen Sie uns unter folgenden Nummern:

- Denklingen 1: 0 17 6/34 36 29 93
- Denklingen 2: 0 17 3/4 30 46 15
- Denklingen 3: 0 17 2/8 35 07 17

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.
Ihre Jagdpächter

DER UNICEF MUTMACHER ZU BESUCH IN DENKLINGEN

Jung, und voller Tatendrang, Janis McDavid macht Mut.

Rechtzeitig zum Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, am 05.05.2022 beehrt uns Janis McDavid mit seinem Vortrag „Mach´ Unmögliches möglich“.

Der Vortrag beginnt um 19 Uhr in den Räumlichkeiten des Bürger- und Vereinszentrums in Denklingen.

Janis McDavid zieht das durch was er sich in den Kopf gesetzt hat. Der Speaker, Autor und Blogger begeistert Menschen auf der ganzen Welt und weckt dabei neue Impulse für seine Vision, in einer Welt zu leben, in der Merkmale, die uns unterscheiden, nicht zu einer Unterscheidung führen.

Der 30-jährige wurde ohne Arme und Beine geboren, lässt sich dadurch aber nicht abbringen das Leben selbst in die Hand zu nehmen, mit dieser Einstellung macht er den Menschen Mut und motiviert seine Zuhörer Grenzen im eigenen Kopf zu sprengen.

Das Energiebündel bereiste bereits 47 Länder und hielt Vorträge vor über 50.000 Menschen. Zusätzlich engagiert sich McDavid als UNICEF Mutmacher und Experte im deutschen Bundestag.



Wenn Sie neugierig geworden sind und Lust haben gängige Klischees durch neue Blickwinkel zu ersetzen, reservieren Sie jetzt ihre Karten.

Kartenreservierung (Preis: 10,00 Euro):
Kordinatorin Inklusion: Nicole Vokrouhlik
E-MAIL: inklusion@LRA-LL.bayern.de
Telefon: 08191 / 129 1274
Weitere Informationen finden Sie unter:
www.inklusion-landkreis-landsberg.de

ERHALTUNG VON KULTURGUT



Die Reischberghütte (Baujahr 1954) im Denklinger Rotwald, südlich von Dienhausen, auf der Reischberg-Anhöhe (789 m)

**Liebe Freunde der Heimat!
Ich bitte um eure Mithilfe!**

Gesucht werden alte, historische Fotos zu den Waldarbeiterhütten sowie dem Waldhaus im Gebiet des Sachsenrieder Forstes / Denklinger Rotwaldes mit den angrenzenden Waldgebieten Stellerwald, Heiliggeistwald, Kingholz und Langer Wald, der ehemaligen Forstämter Denklingen und Sachsenried, um diese abzulichten bzw. zu kopieren.

Ebenso wichtig für diese Zusammenstellung sind Hintergrundgeschichten, alte Zeitungsartikel, Anekdoten etc. zu den Hütten.

Grund hierfür ist, dass diese Arbeiterhütten zunehmend verfallen oder bereits abgebrochen sind. Durch meine Recherchearbeit, welche auch von Förster Robert Schendel, Revierleiter des Forstreviers Dienhausen-West, unterstützt wird, kann vieles vor dem Vergessen bewahrt werden.

Ich bitte eindringlich um Eure Unterstützung und freue mich über jeden Hinweis.
Herzlichen Dank im Voraus.

Marco Franzke
Weihertalstraße 28
86920 Denklingen - Dienhausen
Tel.: 08243/9938828

BAYERISCHE LANDESAMT FÜR UMWELT

Beginn der Naturschutzfachkartierung im Landkreis Landsberg am Lech

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) informiert hiermit über den Beginn der Naturschutzfachkartierung im Landkreis Landsberg am Lech. Das LfU kommt mit der Durchführung dieser Arbeiten seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Erfassung von Lebensräumen wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach Art. 46 BayNatSchG nach. Gegenstand der Naturschutzfachkartierung im Landkreis ist eine Aktualisierung von naturschutzfachlichen Grundlagendaten zu ausgewählten Artengruppen (Vögel, Reptilien, Amphibien, Libellen, Tagfalter und Heuschrecken). Nach fachlichen Kriterien werden für diese Artengruppen verschiedene Untersuchungsflächen ausgewählt und durch Geländebegehungen untersucht. Die geplanten Geländearbeiten erstrecken sich über die Vegetationsperioden der Jahre 2022 und 2023. Die Ergebnisse gehen nach Abschluss der Kartierung in die Datenbank der Artenschutzkartierung am LfU ein und stehen voraussichtlich ab Herbst 2024 für Planungsvorhaben und die Arbeit der Naturschutzbehörden zur Verfügung.

Auftragnehmer der Naturschutzfachkartierung im Landkreis Landsberg am Lech ist das Planungsbüro Siegenthaler aus Odelzhausen. Die fachliche Betreuung erfolgt durch eine externe, ebenfalls vom LfU beauftragte Firma. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Ansprechpartnerin am LfU: Carmen Liegl, Tel.: 0821/9071-5545, E-Mail: carmen.liegl@lfu.bayern.de).

Die Naturschutzfachkartierung hat weder das Ziel noch die Möglichkeiten, Flächen unter Schutz zu stellen oder Grundstückseigentümern bestimmte Bewirtschaftungsweisen vorzuschreiben. Sie ist lediglich eine Bestandsaufnahme und erfasst eine fachliche Auswahl an Flächen, die für den Naturschutz wichtig und erhaltenswert sind. Mögliche Einschränkungen ergeben sich ausschließlich aus bestehenden gesetzlichen Vorgaben.

Weitere Informationen zur Naturschutzfachkartierung finden Sie auf der Homepage des LfU unter:

<https://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/naturschutzfachkartierung/index.htm>

Wir bitten Sie, soweit erforderlich, die Kartierungsmaßnahmen zu unterstützen. Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus.

gez. Dr. Christian Mikulla
Präsident



Foto: Christian Rudnik



NACHRUF

Der VfL Denklingen trauert um seinen langjährigen treuen Vereinskameraden und Ehrenmitglied Herrn **KARL VOLLATH** der am 25.01.2022 im Alter von 86 Jahren von uns gegangen ist.



Als Gründungsmitglied der Sparte Fußball im Jahr 1965, verschiedenen Funktionärstätigkeiten in der Sparte, sowie mit seinen Tätigkeiten in der Hauptvorstandschaft und seinem Engagement beim Bau des Sportheims Am Forchet prägte er die Vereinsgeschichte mehr als 50 Jahre entscheidend mit.

Durch seinen unermüdlichen Einsatz und seinen Tatendrang sind wir ihm zu großem Dank verpflichtet. Der VfL Denklingen wird Herrn Karl Vollath stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Vorstandschaft des VfL Denklingen
im Namen aller Mitglieder.

HAUS DER VEREINE GBR

Liebe Epfacher, Freunde vom Haus der Vereine und Gönner,

Ein ganz großes Herzliches Dankeschön für die riesige Spende von Alteisen- und Schrott.

Wir sind überwältigt von dieser großen Bereitschaft die Ihr gezeigt habt und sehr dankbar für diese große Unterstützung.

Ein großes Dankeschön an alle die das Organisiert und die geholfen haben den Alteisen- und Schrott einzusammeln.

Vergelt's Gott für Eure Unterstützung.



SKILANGLAUF IN DENKLINGEN UND DIENHAUSEN

Der Sportverein Denklingen bedankt sich wieder bei allen Landwirten, über deren Grundstücke heuer die Langlaufloipe geführt wurde.

VfL Denklingen
Loipenteam

LECHROANER EPFACH E.V.

Absage Lechgaufest 2022 in Epfach Neuer Termin 2023

Die Vorstandschaft und der Festausschuss des Trachtenvereins „Lechroaner Epfach e.V.“ haben sich schweren Herzens dazu entschlossen, das Lechgau Trachtenfest 2022 abzusagen und auf 2023 zu verschieben.

Die derzeitigen Entwicklungen der Corona-Pandemie, die unsichere Lage und die damit verbundenen Risiken bieten keine Möglichkeit, das Gaufest im Juli 2022 in gebührendem Rahmen durchzuführen.

Da aber die Option besteht, das Gaufest in Epfach auf 2023 zu verschieben, haben wir uns dafür entschieden. Das bestehende Festprogramm und die Planungen können weitestgehend für das nächste Jahr beibehalten werden; genauere Informationen dazu folgen.

Wir sind zuversichtlich und hoffen, dass die Bedingungen für ein schönes Fest im nächsten Jahr besser sein werden.

Schelke Matthias jun.
1. Vorstand

Einladung zur 73. Jahreshauptversammlung

Am Samstag den 30. April 2022 findet um 20 Uhr in der Turnhalle Epfach die 73. Jahreshauptversammlung des TSV Epfach statt. Dazu sind alle Mitglieder, Sportfreunde und alle Gönner recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende Yvonne Lankes und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Totengedenken
3. Protokoll des Schriftführers
4. Jahresberichte der Abteilungen
5. Bericht des Jugendleiters
6. Kassenbericht
7. Kassenrevisionsbericht
8. Entlastung der Vorstandschaft und des Ausschuss
9. Bericht der 1. Vorsitzenden
10. Bericht über das Haus der Vereine GbR
11. Ehrungen und Grußworte
12. Neuwahlen
13. Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung bitte spätestens 3 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand einreichen.

Über einen zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft des

TSV Epfach 1949 e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022 am Freitag, den 29.04.2022 um 19.30 Uhr im BVZ Denklingen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll Jahreshauptversammlung 2021
3. Bericht 1. Vorstand
4. Bericht 1. Kassier
5. Entlastung des Kassiers
6. Berichte der Spartenleiter
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge

Wir hoffen auf reges Interesse und zahlreiches Erscheinen der VfL-Mitglieder.

Mit sportlichen Grüßen

Wolfgang Martin
1. Vorstand



Bitte beachten Sie die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Regeln

MUSIKVEREIN Denklingen
Das spielt & Musikt

Frühjahrskonzert Musikverein Denklingen

Samstag, 09.04.2022 20.00 Uhr

Bürger- und Vereinszentrum Denklingen

Veranstalter:
Musikverein Denklingen

Gerne können Sie das reichhaltige Speisenangebot des Restaurants „Zum Vogelherd“ vor oder nach dem Konzert nutzen.



MUSIKVEREIN Denklingen
Das spielt & Musikt

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Musikverein Denklingen e.V. lädt alle Mitglieder und Freunde des Vereins
am Dienstag, den 26. April 2022, um 20.00 Uhr
zur Jahreshauptversammlung in die Gaststätte „Vogelherd“ im Bürger- und
Vereinszentrum Denklingen recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Toten-Gedenken
2. Bericht des 1. Vorstandes
3. Bericht des Dirigenten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Jugendleiters
6. Bericht des Zeugwarts
7. Kassenbericht
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Bericht Förderverein
10. Satzungsneufassung
11. Erhöhung Mitgliederbeitrag
12. Wünsche und Anträge

Musikverein Denklingen e.V.
Jürgen Waldhör
1. Vorstand

Musikverein Denklingen e.V. • Am Weiher 6 • 86920 Denklingen • Vorstand@mv-denklingen.de • www.mv-denklingen.de

GARTEN UND NATURFREUNDE

Gezündelt?

Von den zahlreichen Pressemeldungen über die erhöhte Waldbrandgefahr sensibilisiert, wurden Anwohner am Vormittag des Josefitages durch zwei Brandherde in einem Garten in Denklingen aufgeschreckt. Die Feuer waren in einem Erdloch und in einer Holzgefüllten Blechwanne ausgebrochen. Wegen der sehr geringen Rauchentwicklung und Ausbreitungsgefahr musste die Denklinger Feuerwehr jedoch nicht ausrücken



Es stellte sich dann auch schnell heraus, dass die vermeintlichen Brandherde offizielle Feuerstellen im Rahmen eines Pyrolyse-Workshops darstellten und die vermeintliche Brandstifterin sich als die Leiterin des Workshops und Vorsitzende der örtlichen Garten- und Naturfreunde, Lucia Lehner, entpuppte und die versammelten Schaulustigen als an der Veranstaltung Teilnehmende.



Die Frage, wie denn Pyrolyse funktioniert, beantwortete die Kursleiterin folgendermaßen:

Man schichtet Holz aufeinander und zündet es nicht unten, sondern oben an. Wenn die oberste Schicht brennt, erhitzt sich bereits die nächste Schicht darunter und beginnt auszugasen, wobei das Gas nach oben aufsteigt, von der darüber liegenden Feuerfront ergriffen wird und sauber verbrennt, anstatt qualmend zu verrauchen. So verkohlt, pyrolysiert das Holz unter dem Schutz der Flamme, quasi unter Sauerstoffabschluss Schicht für Schicht nach unten. Durch „Ablöschen der 600 bis 800 ° heißen Glut“, indem man Wasser darüber schüttet, entsteht eine hoch aktive, noch porösere Kohle. Deren Temperatur wird abrupt so erniedrigt, dass man sie sofort mit den Händen berühren kann, wie die staunenden Anwesenden feststellen konnten. Diese Verpuffungsreaktion vertreibt dabei noch die letzten Teerprodukte aus der Kohle



Mittels eines schweren Vorschlaghammers werden die Kohlebrocken anschließend zerbröseln.

Das in der Wanne aufgefangene Ablöschwasser ist hochbasisch (bis zu PH-Wert 11) und kann verdünnt somit saure Böden neutralisieren, darf aber nicht (wichtiger Hinweis) bei Rhododendron angewendet werden.

Was kann man nun mit der so hergestellten hochporösen Aktivkohle machen?

Mit Nährstoffen, wie Urin, effektiven Mikroorganismen (EM), Sauerkrautsaft oder Pflanzenjauche getränkt ergibt sie einen wertvollen Dünger für unsere Gärten.



Noch ein Vorteil: Alle holzigen Gartenabfälle wie Zweige, Äste eignen sich bestens zur Verkohlung und sind somit idealer Grundstoff für die Herstellung der Kohle.

Das war aber längst nicht alles, was man bei diesem Workshop lernen konnte. Kursleiterin Lucia zeigte eine Methode, wie man getrocknete Küchenabfälle im Ofen verkohlen kann. Und auch der Bau eines Hügelbeetes oder die Erneuerung des Inhalts eines Hochbeetes zur Ertragssteigerung in Theorie und Praxis war Thema des Vormittags.

Und wie so oft kam das Beste zum Schluss. Die Leiterin machte eigenhändig in einer schmiedeeisernen Pfanne Kartoffelpuffer über der Feuerstelle. Diese gab es dann wahlweise mit Sauerkraut oder Apfelmus für alle Anwesenden.

Und natürlich durfte, wer wollte, auch eine Portion der hergestellten Kohle mit nach Hause nehmen.

Für den April ist übrigens ein Schnittkurs „Gartensträucher“ geplant. Den genauen Termin und Ort geben wir noch bekannt.

Eure Lucia

Herzliche Einladung zur

Spiel- und Krabbelgruppe

Wann: Dienstag (Gruppe für Kinder ab 6 Monate bis 1,5 Jahre)
Donnerstag (Gruppe ab 1,5 Jahre bis Kindergartenbeginn)
wöchentlich zwischen 9:00 – 10:30 Uhr

Wo: Pfarrheim Denklingen
(Eingang neben dem Handarbeitsgeschäft)

Alter: für Kinder zwischen 6 Monaten und 4 Jahren



Wir freuen uns auf
Euch!

Weitere Infos erhaltet ihr bei Martina Hafenmair Tel. 0151/11693645

Wir suchen Dich!

Wir der Frauenbund Denklingen
sucht Unterstützung im Orga-Team.
Traditionen weitergeben und weiterleben !



Die Gemeinschaft mit Jung und Alt!

Austausch vieler
Lebenserfahrungen!
Gemeinsam Lachen und
Fröhlich sein!



Bei Interesse in unserem Frauenbund mit zu wirken, gerne
auch schon in jüngeren Jahren, melde Dich bitte bei:
Martin Michaela 1. Vorstand Tel. 08243-960890
Wir freuen uns auf dich. Das Frauenbundteam Denklingen



**FEUERWEHR
DIENHAUSEN**

HELPER VOR ORT
DENKLINGEN

Frohe Ostern

Der Osterhase Hoppel hat bei uns am Feuerwehrhaus Dienhausen vorbeigeschaut und das ein oder andere Süßes in den Fahrzeugen versteckt.

Ihr habt auch Lust auf etwas Süßes?

Dann dürft Ihr auf keinen Fall unser Kuchenbuffet am Festsonntag den 25.09.2022 verpassen und auch an den anderen beiden Festabenden könnt Ihr euch auf kleine süße Überraschungen freuen.



*Wir wünschen ein frohes Osterfest,
wunderschöne Feiertage und beste Gesundheit!*

Fahrzeugsegnung vom 23.09.2022 bis 25.09.2022

Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Dienhausen e.V.

Weitere Informationen: www.hvo-denklingen.de
fahrzeugsegnung.dienhausen@gmail.com

SPIELPLAN VfL DENKLINGEN

A Klasse	03.04.2022	13:15	TSV Altenstadt II Gregor Deschler Sportanlage, Platz 1, Jahnstr. 11, 86972 Altenstadt	VfL Denklingen II
Bezirksliga	03.04.2022	14:30	FC Kosova Mnchn. BSA Kronwinkler Straße, Platz 1, Kronwinkler Str.25, 81245 München	VfL Denklingen
C Klasse	03.04.2022	15:45	SV Reichling II Sportplatz Reichling, Keltenstr. 20, 86934 Reichling	VfL Denklingen III
C Klasse	08.04.2022	19:00	VfL Denklingen III Großfeld / Kunstrasen / 105x68m, Buchweg 18, 86920 Denklingen	TSV Burggen II
A Klasse	09.04.2022	14:00	VfL Denklingen II Großfeld / Naturrasen / 105x68m, Buchweg 18, 86920 Denklingen	TSV Steingaden
Bezirksliga	09.04.2022	16:00	VfL Denklingen Großfeld / Naturrasen / 105x68m, Buchweg 18, 86920 Denklingen	TSV Neuried
Bezirksliga	16.04.2022	15:30	SVN München BSA Bert-Brecht-Allee, Platz 1, Fritz-Erler-Str. 3, 81737 München	VfL Denklingen
A Klasse	18.04.2022	14:00	SC Böbing Sportplatz Böbing, Platz 1, Thalmühlweg, 82389 Böbing	VfL Denklingen II
C Klasse	18.04.2022	16:15	SV Apfeldorf II Sportplatz Apfeldorf, Platz 1, Sinkweg 10, 86974 Apfeldorf	VfL Denklingen III
C Klasse	22.04.2022	19:00	VfL Denklingen III Großfeld / Kunstrasen / 105x68m, Buchweg 18, 86920 Denklingen	SV Kinsau II
Bezirksliga	24.04.2022	15:00	VfL Denklingen Großfeld / Naturrasen / 105x68m, Buchweg 18, 86920 Denklingen	FC Hertha München
A Klasse	24.04.2022		VfL Denklingen II	SPIELFREI
Bezirksliga	30.04.2022	14:30	1.FC Penzberg Sportanlage Karl-Wald-Straße, Kunstrasen 1, Karl-Wald-Str. 31, 82377	VfL Denklingen
A Klasse	30.04.2022	15:00	TSV Bernbeuren II Auerberg Arena, Am Sportplatz 16, 86975 Bernbeuren	VfL Denklingen II
C Klasse	30.04.2022	16:00	SC Böbing II Sportplatz Böbing, Platz 1, Thalmühlweg, 82389 Böbing	VfL Denklingen III
A Klasse	07.05.2022	14:00	VfL Denklingen II Großfeld / Naturrasen / 105x68m, Buchweg 18, 86920 Denklingen	SV Herzogsägmühle
Bezirksliga	07.05.2022	16:00	VfL Denklingen Großfeld / Naturrasen / 105x68m, Buchweg 18, 86920 Denklingen	MTV Berg
C Klasse	08.05.2022		VfL Denklingen III	SPIELFREI
A Klasse	14.05.2022	13:00	VfL Denklingen II Großfeld / Naturrasen / 105x68m, Buchweg 18, 86920 Denklingen	TSV Ingenried
Bezirksliga	14.05.2022	15:00	VfL Denklingen Großfeld / Naturrasen / 105x68m, Buchweg 18, 86920 Denklingen	SpVgg 1906 Haidhausen
C Klasse	14.05.2022	16:45	TSV Bernbeuren III Auerberg Arena, Am Sportplatz 16, 86975 Bernbeuren	VfL Denklingen III



Foto: Christian Rudnik

KONTAKT ZUM RATHAUS

Mit der Maus ins Rathaus

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen auf unserer Internetseite www.denklingen.de zur Verfügung:

- Einholen einer Melderegisterauskunft
- Passabfrage – Welchen Bearbeitungsstatus hat mein Pass bzw. Ausweisantrag?
- Anfordern einer Aufenthaltsbescheinigung
- Anfordern einer Meldebescheinigung
- Beantragung einer Auskunftssperre
- Anfordern eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister
- Anfordern eines Führungszeugnisses
- Kinderreisepass
- Umzug
- Zuzug
- Briefwahl beantragen
- Wasserzählerstand eingeben
- Gewerbeamt Online
- Abmeldung zur Hundesteuer
- Anmeldung zur Hundesteuer
- Einzugsermächtigung
- Verlusterklärung eines Dokumentes
- Wiederauffindung eines Ausweisdokumentes
- Fundbüro
- Anmeldung Nebenwohnung
- Abmeldung Nebenwohnung
- Statuswechsel

Öffnungszeiten

Mo–Fr 08.00–12.00 Uhr
 Mo–Di 14.00–16.00 Uhr
 Do 14.00–18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung



Ihre Ansprechpartner im Rathaus

	ZIMMER	TELEFON	EMAIL
Zentrale		0 82 43/8 53 33-33 Fax 0 82 43/8 53 33-544	gemeinde@denklingen.de standesamt@denklingen.de
Braunegger, Andreas	6	0 82 43/8 53 33-38	buergermeister@denklingen.de
Breibinder, Markus	5	0 82 43/8 53 33-37	markus.breibinder@denklingen.de
Gröger, Waltraud	8	0 82 43/8 53 33-38	waltraud.groeger@denklingen.de
Hartmann, Johann	7	0 82 43/8 53 33-40	johann.hartmann@denklingen.de
Jost, Birgit	4	0 82 43/8 53 33-36	birgit.jost@denklingen.de
Kettner, Katharina	9	0 82 43/8 53 33-31	katharina.kettner@denklingen.de
Schmeiser, Andrea	3	0 82 43/8 53 33-35	andrea.schmeiser@denklingen.de
Schmid, Verena	10	0 82 43/8 53 33-32	verena.schmid@denklingen.de
Steer, Lisa-Maria	2	0 82 43/8 53 33-33	lisa-maria.steer@denklingen.de

Die detaillierten Zuständigkeiten Ihrer Ansprechpartner finden Sie unter www.denklingen.de

Notrufe

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112	Polizei	110
Ärztlicher Notdienst bei geschlossenen Arztpraxen	116 117	Krankenhaus Landsberg	0 81 91/3330
		Krankenhaus Schongau	0 88 61/2150

Gemeindeverwaltung Denklingen

Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
 Telefon 0 82 43 / 8 53 33 - 33 Fax: 0 82 43 / 8 53 33 - 544
 EMail: gemeinde@denklingen.de
 Internet: www.denklingen.de

Öffnungszeiten:
 Montag–Freitag 08.00–12.00 Uhr
 Montag und Dienstag 14.00–16.00 Uhr
 Donnerstag 14.00–18.00 Uhr

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
 Sitz: Rathaus Denklingen, Telefon 0 82 43 / 8 53 33 - 33

Agentur für Arbeit, Nebenstelle Landsberg

Mühlweg 3a, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 92 306 0

Jobcenter Landsberg am Lech
 Telefon 0180 / 1000 256 851 000

Bezirksskaminkehrermeister/Energieberater (HWK)

für Denklingen und Dienhausen, Stefan Kilian
 St. Leonhardstr. 11, 86946 Pflugdorf
 Telefon 0 81 94 / 99 86 538, Fax 0 81 94 / 99 86 539
 für Epfach, Stefan Welz
 Menhofer Straße 29, 86920 Denklingen
 Telefon 0 82 43 / 96 10 10

Amt für Landwirtschaft

KaiserLudwigStr. 8 a, 82256 Fürstfeldbruck
 Telefon 0 81 41 / 32 23 0

Amtsgericht Landsberg am Lech

Lechstraße 7, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 10 80

Finanzamt Landsberg am Lech

IsraelBekerStr. 20, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 332 0

Polizeiinspektion Landsberg am Lech

Katharinenstraße 33, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 932 0

Landratsamt Landsberg am Lech

VonKühlmannStr. 15, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon: Zentrale 0 81 91 / 129 0
 Abfallents./Beratung 0 81 91 / 129 1481
 KfzZulassungsstelle 0 81 91 / 129 1337

LechElektrizitätswerke, Betriebsstelle BuchloeLechrahn

Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe
 24Std.Störungsdienst: Tel. 0800 / 539 638 0

Soziale Einrichtungen

Senioren und Pflegeheime
 Alten und Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt
 Lechstraße 5, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 91 95 0
 CaritasSeniorenzentrum HeiligGeistSpital
 KommerzienratWinklhoferStr. 3, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 94 08 50
 KreisSeniorenheim Vilgertshofen
 Ulrichstraße 2, 86946 Vilgertshofen
 Telefon 0 81 94 / 93 05 0
 Seniorenpension Tannenhain
 Augsburger Str. 36, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 89 19 / 92 25 51
 Ökumenische Sozialstation St. Martin
 KommerzienratWinklhoferStr. 3, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 92 860
 Mobile Pflege Fuchstal
 Wegäcker 2 a, 86925 Fuchstal-Asch
 Telefon 0 82 43 / 99 35 50
 Familienpflegewerk d. Bayer. Landesverbandes des KDFB e.V.
 Ansprechpartner für Landsberg am Lech:
 Roswitha Hupfer-Müller
 Telefon 0 82 45 / 2907, Fax 0 82 45 / 90 35 42
 EMail: hupfermueller@familienpflegewerk.de

Hospiz und Palliativverein – Begleitung und Beistand für schwer
 kranke und sterbende Menschen und deren Angehörige
 Bischof-Riegg-Str. 9 86899 Landsberg am Lech
 Tel.: 08191/42388 Fax: 08191/921433
 EMail: info@hvpvlandsberg.de Internet: www.hvpvlandsberg.de

Beratungsstellen für Behinderte

Eulenweg 1, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 94 91 0
 EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
 Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung
 Hauptstr. 42 – Altes Rathaus, 82229 Seefeld
 Tel.: 08152/7940128 Fax: 08152/7940129
 EMail: eutb.ow@ospeev.de Internet: www.teilhabeberatung.de

Kindergarten „Maria Schutz“

Bischof-Müller-Straße 5, 86920 Denklingen
 Telefon 0 82 43 / 13 44

Schulen

Grundschule Denklingen,
 Birkenstraße 4, Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 0, Fax 8 53 39 - 10
 Weiterführende Schulen:
 Mittelschule Fuchstal, 0 82 43 / 90130
 Dom.Zim.Gymnasium Landsberg, 0 81 91 / 927010
 IgnazKöglerGymnasium Landsberg, 0 81 91 / 6571080
 Joh.Winkl.h.Realschule Landsberg, 0 81 91 / 92640
 Staatl. Realschule Schongau, Tel. 0 88 61 / 2318 0
 WelfenGymnasium, Schongau, Tel. 0 88 61 / 2333 0
 MarienGymnasium Kaufbeuren, Tel. 0 821 / 455 811 600

Gemeindebücherei

Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 14 buecherei@denklingen.eu
 Öffnungszeiten: Dienstag: 08.00–10.00 Uhr,
 Donnerstag: von 16.00–18.00 Uhr

Pfarrämter

Kath. Pfarramt „St. Michael“
 Hauptstraße 26, 86920 Denklingen, Telefon 0 82 43 / 23 40
 Kath. Pfarramt Asch
 Telefon 0 82 43 / 23 05
 Kath. Pfarramt „St. Bartholomäus“ Epfach
 Zentralbüro der PG Lechrahn
 St. NikolausStr. 12, 86934 Reichling, Telefon 0 81 94 / 5 39
 Evang. Pfarramt Schongau
 Blumenstr. 5a, Schongau, Telefon 0 88 61 / 73 58

Ärzte

Allgemeinärztin Christina Neumann
 Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 20 71
 Öffnungszeiten: Montag–Freitag: 08.00–12.30 Uhr,
 Dienstag: 16.00–19.00 Uhr, Donnerstag: 16.00–18.00 Uhr
 Zahnärztin Gabriele Klara Mihali
 Am Weiher 22, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 96 87 20

Psychiatrie – Krisendienst

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not
 0180 / 655 3000 (0,20 €/Anruf aus dem Festnetz; Mobilfunk
 max. 0,60 €/Anruf), täglich von 9 bis 24 Uhr, 365 Tage im Jahr:
 In seelischen Krisen und psychiatrischen Notfällen können sich
 die Bürgerinnen und Bürger Oberbayerns an den Krisendienst
 Psychiatrie wenden.
 Mehr Informationen unter: www.krisendienstpsychiatrie.de

Abfallentsorgung

Haus, Sperr und Biomüllabfuhr:
 Kostenlose ServiceNummer 0800 800 300 6
 Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises
 86928 Hofstetten, 0 81 96 / 99 92 37

Wertstoffhof Denklingen, beim Bauhof:
 Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 08.00–12.00 Uhr
 (01.03.–31.10./Sommerzeit)
 Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 09.00–12.00 Uhr
 (01.11.–28.02./Winterzeit)

Museum

Abodiacum Epfach, Ausstellung über röm. Geschichte
 VIA CLAUDIA 16, 86920 Epfach, 0 88 69 / 9601-0
 täglich von 08.00–17.00 Uhr geöffnet



**Kursplan Sommer
25.04. - 24.05.2022**

Silvia Kölbl

Straßacker 9
86925 Leeder
Tel. 082 43-17 97
oder 0172 8408197

(nach aktuell gültigen Corona-Regeln!)

	Montag Pfarrheim Denklingen	Dienstag Pfarrheim Denklingen	Donnerstag Hofgarten- Haus Leeder	Freitag Hofgarten- Haus Leeder
08.30 – 09.15				 28 €/ 4Vorm. max.10 Teilnehmer
09.30 – 10.30				 24 €/ 4 Vorm.
18.00 – 18.50	 30 €/ 5 Abende	 30 €/ 5 Abende	 28 €/ 4 Abende max.10 Teilnehmer	
19.00 – 19.50	Get Fit 30 €/ 5 Abende	 30 €/ 5 Abende	Bauch, Beine Po PLUS 24 €/ 4 Abende	
20.00 – 20.45	Krafttraining 30 €/ 5 Abende		 28 €/ 4 Abende max.10 Teilnehmer	

Mindestteilnehmer 15 Pers./Kurs - Teilnahme unter Vorbehalt.
Einzelstunde **Jumping** je 9,00 €/45 min.
Keine Erstattung wegen Corona-bedingter Schließung!

Einzelstunden möglich je 7 €
Gesamtprogramm 65 € ohne Jumping

FISCHRÄUCHEREI Schießl

Denklingen - Am Anger 3 - Tel.: 08243 / 12 12

Osterverkauf

Mi. 13.04. von 14.00 – 18.00 Uhr
Do. 14.04. von 9.00 – 18.00 Uhr

**Karfreitag
geschlossen!**

Wir haben Urlaub vom 19.04.22 – 24.04.22

Mitarbeiter f. Halbtage- und Minijob gesucht

www.fischraecherei-schiessl.de

management know how creative ideen

ihre quelle für erfolg

Wir entwickeln individuelle Lösungen
für erfolgreiche Marketingaktivitäten.



creativ management
MECHATRONIK

cm creativ management AG
Schwarzach 16 · 95336 Mainleus
09229 973 45-90 · Fax 09229 973 45-91
info@creativ-AG.de · www.creativ-AG.de
Fachzeitschrift **MECHATRONIK** · www.mechatronik.info

KLEINE AUFLAGE GROSSE WIRKUNG



DIGITALDRUCK von



LOUIS HOFMANN Ihre Druckerei

Telefon: 0 95 62 / 98 30-0 · Internet: www.LH-Druckerei.de

Anzeigenschluss

Mai - Ausgabe:

29. April 2022

info@creativ-AG.de

www.creativ-AG.de

Tel. 0 92 29 / 973 45 90 · Fax 973 45 91

Tagespflege mit Fahrdienst

... bietet pflegenden Angehörigen eine echte Entlastung ...

Wir bieten Ihnen in Ihrem gewohnten Zuhause
wie auch in der Fuchstaler Senioren-Wohngemeinschaft ...

... Professionelle ambulante Versorgung

- Krankenpflege und Altenpflege
- Spezialisierte Palliativ-Versorgung
- Qualifizierte Diabetiker-Versorgung
- Modernes Wundmanagement
- Essen auf Rädern – frisch zubereitet
- Hausnotruf
- Fahrdienste
- Individuelle Betreuung
- Kompetente Beratung u. Anleitung
- Tagespflege in Fuchstal - Asch und - Leeder
- Kurzzeitpflege



Beate Gürster & Pflege-/Betreuungsteam

Beratungsbüro: Wegäcker 2 a • Fuchstal-Leeder

Tel: 0 82 43 / 99 35 50 • www.mobile-pflege-fuchstal.de

Unsere Versorgungsgebiete: LK Landsberg • Fuchstal • Buchloe • Kaltental
Rott • Kinsau • Epfach • Apfeldorf • Denklingen • Schongau und weitere

Redaktionsschluss für Mai

Dienstag, 26.04.2022

16.00 Uhr

Kontakt:

gemeinde@denklingen.de

HBO Computer

Unser
Service für Sie:



- Neurechner
- Software Installation
- Server Installation
- DSL & Funkinstallation
- Netzwerkservice
- Datensicherungsservice

Hermann Bader . Wiesenstrasse 10 . 86869 Unterostendorf

Telefon 08344 – 92040 . Mobil 0172 – 843 840 9 . Fax: 08344 – 920429
E-Mail: info@bader-computer.de www.bader-computer.de

ZUM VERKAUF: große Landwirtschaftsfläche
bei Denklingen

Fläche: ca. 2ha

Kaufpreis: 248.000€

3,57% Käuferprovision inkl.
MwSt.



Inhaberin: Frau Annette Funk
Scout-ID: 130630941

Tel.: +49 8233 2599300 oder info@velvethome.de

YOGA für Dich vor Ort

Claudia Berger, Yogatherapeutin

Tel. 08869/9117228, info@claudiaberger.de



Mittwoch, **20.04. - 06.07.2022**

YD1: 9.30 - 10.45 Uhr 70€ (10x)

YD2: 18.15 - 19.30 Uhr 70€ (10x)

Donnerstag, **21.04. - 07.07.2022**

YD3: 19.30 - 20.45 Uhr 70€ (10x)

Pfarrheim St. Michael, Hauptstr.26, Denklingen

Negele

OPEL-Service



Leederer-Str.2
86920 Denklingen
Telefon 08243 – 1326
opel-negele@t-online.de

Neuwagen
Jahreswagen

Gebrauchtwagen
EU Wagen

Reparatur aller Fabrikate
Finanzierung & Leasing

PROTOKOLL GEMEINDERAT

Niederschrift über die Sitzung der
Gemeinde Denklingen vom 09.03.2022
Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 09.03.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:25 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:25 Uhr)
Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen 0241 - 4413

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister, Braunegger Andreas
Zweiter Bürgermeister, Walter Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Egner, Stephan
Hefele, Simon
Heinen, Walter
Killmann, Michaela
Martin, Wolfgang
Reichhart, Barbara
Sporer, Markus
Stahl, Anton
Steinle, Florian
Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen

Mitglieder

Köbli, Herbert
Müller, Stefan

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|---|
| <p>1. Jugendsozialarbeit an der Grundschule Denklingen (JaS) - Vortrag von Sarah Jäger (Sachgebietsleitung JaS) und Chantal Fischer (JaS Denklingen) 01/2022/2328</p> <p>2. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 16.02.2022 01/2022/2329</p> | <p>3. Bürgerbegehren über ein Bauleitplanverfahren innerhalb eines Quartiers, das wie folgt umgrenzt ist: Bahnhofstraße, Bischof-Müller-Straße, Buchweg, Industriestraße 01/2022/2330</p> <p>4. Feststellung der Jahresrechnung 2020 01/2022/2331</p> <p>5. Entlastung zur Jahresrechnung 2020 01/2022/2332</p> <p>6. Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Schließanlage - Vergabe der Arbeiten 01/2022/2333</p> <p>7. Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Küchenausstattung - Vergabe der Arbeiten 01/2022/2334</p> <p>8. Straßen- und Wegerecht - Widmung der Verlängerung der Ortsstraße „Unter der Halde“ 01/2022/2335</p> <p>9. Straßen- und Wegerecht - Verkürzung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Unter der Halde“ 01/2022/2336</p> <p>10. Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Asphaltierung der Zufahrt zur Hackschnitzelhalle und deren Vorplatz - Vergabe der Arbeiten 01/2022/2337</p> <p>11. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung des bestehenden Mehrfamilienhauses mit einer weiteren Wohneinheit – Fl.Nr. 366/9 Gemarkung Denklingen – Säulingstraße 6 01/2022/2325</p> <p>12. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage – Fl.Nr. 454/7 Gemarkung Denklingen – Unter der Halde 15 01/2022/2326</p> <p>13. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erhöhung der best. Fahrzeughalle und Einbau einer Ferienwohnung und eines Appartements über den bestehenden Garagen – Fl.Nr. 83 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 42 01/2022/2327</p> |
|--|---|

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Jugendsozialarbeit an der Grundschule Denklingen (JaS) - Vortrag von Sarah Jäger (Sachgebietsleitung JaS) und Chantal Fischer (JaS Denklingen)

zur Kenntnis genommen

Frau Sarah Jäger vom Kreisjugendamt Landsberg am Lech und verantwortlich für die Jugendsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Landsberg am Lech erläutert dem Gemeinderat den Inhalt und den Sinn der Jugendsozialarbeit, die auch an der Grundschule Denklingen durchgeführt wird. Jedermann könnte sich bei Fragen an sie im Landratsamt Landsberg am Lech wenden.

Hinweis: Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht zu Beginn sondern nach Tagesordnungspunkt 3 behandelt.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 16.02.2022

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 16.02.2022 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3

Bürgerbegehren über ein Bauleitplanverfahren innerhalb eines Quartiers, das wie folgt umgrenzt ist: Bahnhofstraße, Bischof-Müller-Straße, Buchweg, Industriestraße

Sachverhalt:

Am 10.02.2022 wurde das oben angegebene Bürgerbegehren bei der Gemeinde Denklingen eingereicht. Dabei wurden die Unterschriftenlisten im Original übergeben. Es haben 489 Personen unterschrieben.

Mit diesem Bürgerbegehren wird ein Bürgerentscheid folgenden Inhalts beantragt:

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Denklingen für das sich durch folgende Straßen - Bahnhofstraße / Bischof-Müller-Straße / Buchweg / Industriestraße - ergebende Quartier ein Bauleitplanverfahren mit dem Ziel einleitet, dass zu Wohnzwecken dort nur Einfamilienhäuser/Mehrfamilienhäuser neu errichtet werden dürfen, die folgenden Vorschriften entsprechen:

- Pro jeweils abgeschlossener Grundstücksfläche von 225 qm darf eine Wohneinheit gebaut werden.

- Dabei darf die Geschossflächenzahl von 0,6 nicht überschritten werden.
- Je Gebäude dürfen jedoch nur maximal 6 Wohnungen entstehen.“

Als Begründung wurde angegeben:

„In der Bahnhofstraße sind bereits 56 Wohneinheiten mit Tiefgarage auf ca. 4000 qm entstanden bzw. im Entstehen. Nach dem Erwerb des Eckgrundstücks Bahnhofstraße/ Birkenstraße durch den entsprechenden Bauunternehmer und einem entsprechenden, jedoch bereits durch den Gemeinderat abgelehnten Bauantrag für die Flurnummern 2949 und 2949/2 liegt der Verdacht weiterhin nahe, dass der Bestand hier dennoch in großem Umfang erweitert soll. Dabei werden speziell hier Abstandsflächen nicht eingehalten, eine weitere Ausfahrt zur Kreisstraße ist geplant und für ein mögliches Bodendenkmal wurde bereits ein Antrag auf Befreiung eingereicht. Im angegebenen Quartier sind noch etliche Freiflächen, die ohne ein Bauleitverfahren ebenfalls für große Wohnblöcke in Frage kommen könnten.

Das neueste Baugebiet in Denklingen Hinterberg hat für die Bebauung 225 qm Grundstücksfläche pro Wohneinheit vorgegeben. Daran muss sich auch die Bebauung dieses Quartiers orientieren. Eine Ausweitung dieser Forderungen durch die Gemeinde Denklingen auf das gesamte Ortsgebiet wäre für eine weitere moderate Entwicklung des Dorfes wünschenswert.

Deshalb:

Ich bin mit der Eintragung in die Liste gegen die übermäßige Verdichtung in der Gemeinde, zunächst jedoch dem oben genannten Quartier aus oben genannten Gründen (einem oder mehreren). Ebenfalls bin ich vorsorglich dagegen, dass die Gemeinde Denklingen und/ oder das Landratsamt Landsberg am Lech einer weiteren unverhältnismäßigen Verdichtung zustimmen und sie genehmigen und möchte das Bauleitverfahren durch die Gemeinde.“

U. a. ist folgende gesetzliche Vorgabe zu beachten: Über die Zulässigkeit muss der Gemeinderat spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung des Bürgerbegehrens entscheiden. Der Bürgerentscheid ist an einem Sonntag innerhalb von drei Monaten nach der Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durchzuführen.

Beschluss:

Das Bürgerbegehren ist zulässig. Der diesbezügliche Bürgerentscheid ist am Sonntag, 22.05.2022 durchzuführen. Zum Abstimmungsleiter für den Bürgerentscheid wird der geschäftsleitende Beamte Johann Hartmann, zu seiner Stellvertreterin Birgit Jost berufen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 4

Feststellung der Jahresrechnung 2020

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 18.02.2022 wurde durch Frau Wölfl bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
Einnahmen			
Solleinnahmen (=Anordnungssoll)	10.471.586,86	21.254.350,13	31.725.936,99
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	10.471.586,86	21.254.350,13	31.725.936,99
Ausgaben			
Sollausgaben (=Anordnungssoll)	10.471.586,86	21.254.350,13	31.725.936,99
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	10.471.586,86	21.254.350,13	31.725.936,99
Unterschied			
Unterschied bereinigten Solleinnahmen			
./. bereinigten Sollausgaben			
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich			
Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt		1.283.068,03	
Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt		0,00	
Zuführung zur allgemeinen Rücklage		8.002.956,40	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		14.489.810,89	
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		-6.486.854,49	

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 5

Entlastung zur Jahresrechnung 2020

Beschluss:

Herr Walter übernimmt die Sitzungsleitung. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Es wird die persönliche Beteiligung des Herrn Braunegger festgestellt.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung der persönlich Beteiligten getroffen.

- b) Es wird zur Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 13
Pers. beteiligt 1

TOP 6

Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Schließenanlage - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Beschränkte Ausschreibung – Von 8 angeschriebenen Firmen haben nur 3 ein Angebot abgegeben:

Firma tobler GmbH & Co.KG aus München	41.888,83 Euro
Bieter 2	42.659,12 Euro
Bieter 3	45.797,15 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros m2s müller schurr architekten partg mbb aus Marktoberdorf und beschließt, dass der Firma tobler GmbH & Co.KG aus München der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 41.888,83 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7

Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Küchenausstattung - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Beschränkte Ausschreibung – Von 8 angeschriebenen Firmen hat nur 1 ein Angebot abgegeben:

Hermann GmbH aus Immenstadt 86.774,80 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros m2s müller schurr architekten partg mbb aus Marktoberdorf und beschließt, dass der Hermann GmbH aus Immenstadt der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 86.774,80 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 8

Straßen- und Wegerecht - Widmung der Verlängerung der Ortsstraße „Unter der Halde“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt was folgt:

Betreff: Ortsstraße „Unter der Halde“ (Straßennummer: 69)

Die bereits gewidmete Ortsstraße „Unter der Halde“, Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech ist durch die Erschließung des Neubaugebietes „Unter der Halde“ verlängert worden.

Diese Verlängerung misst 33 m und muss noch gewidmet werden.

Die Ortsstraße „Unter der Halde“ betrifft die komplette Fl. Nr. 446 der Gemarkung Denklingen, beginnt an der Ortsstraße „Am Schwarzenbach“, Fl. Nr. 316/1, Gemarkung Denklingen und endet am Beginn des öffentlichen Feld- und Waldweges, neue Fl. Nr. 446/1 der Gemarkung Denklingen.

Länge der Ortsstraße „Unter der Halde“ neu: 0,218 km

Begründung: Die bisherige gewidmete Straßenlänge stimmt nicht mit der tatsächlichen Messung überein.

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 9

Straßen- und Wegerecht - Verkürzung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Unter der Halde“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt was folgt:

Betreff: öffentlicher Feld- und Waldweg „Unter der Halde“ (Straßennummer: 173)

Der bereits gewidmete öffentliche Feld- und Waldweg, Unter der Halde“, Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech ist durch die Erschließung des Neubaugebietes „Unter der Halde“ und der Verlängerung der Ortsstraße „Unter der Halde“ verkürzt worden.

Der öffentliche Feld- und Waldweg „Unter der Halde“ besteht aus zwei Flurnummern:

Fl. Nr. 446/1 der Gemarkung Denklingen, beginnt an der Ortsstraße „Unter der Halde“, Fl. Nr. 446, Gemarkung Denklingen und endet am öffentlichen Feld- und Waldweg, Fl. Nr. 471 der Gemarkung Denklingen, 1.038 km kreuzt diesen und

führt mit Flurnummer 446/2 der Gemarkung Denklingen weiter. Länge dieser Flurnummer: 0,111 km

Länge des öffentlichen Feld- und Waldweges „Unter der Halde“ wird demnach festgestellt mit einer Länge von: 1,149 km

Begründung: Die bisherige gewidmete Straßenlänge stimmt nicht mit der tatsächlichen Messung überein.

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 10

Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Asphaltierung der Zufahrt zur Hackschnitzelhalle und deren Vorplatz - Vergabe der Arbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Kostenermittlung des Landschaftsarchitekturbüros „die grille“ aus Penzberg. Die Kostenermittlung basiert auf der Anwendung der Einheitspreise des GaLa-Bau-Auftragnehmers Kutter aus Memmingen. Die Kostenermittlung schließt mit 68.755,70 Euro netto ab (= Brutto 81.819,39 Euro). Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot vollinhaltlich anzunehmen und der Hermann Kutter GmbH & Co. KG, Buxheimer Straße 116, 87700 Memmingen der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 4 Anwesend 13

TOP 11

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung des bestehenden Mehrfamilienhauses mit einer weiteren Wohneinheit – Fl.Nr. 366/9 Gemarkung Denklingen – Säulingstraße 6

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 366/9 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist demnach zulässig.

Im September 2021 wurde für das Vorhaben bereits ein Bauantrag gestellt (Nr. im Bau-/Abgrabungsverzeichnis der Gemeinde 030-2021, behandelt in der Sitzung vom 08.09.2021 TOP 8).

Das Bauvorhaben wurde nochmals hinsichtlich der Abgrenzung zum Außenbereich angepasst.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen. Insbesondere stellt der Gemeinderat fest, dass die Teilfläche aus Fl.Nr. 366/20 der Gemarkung Denklingen, die an das Grundstück 366/9 angrenzt, an die Grundstückseigentümer 366/9 verkauft wird.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 12

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage – Fl.Nr. 454/7 Gemarkung Denklingen – Unter der Halde 15

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 454/7 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB). Die Gebietsart ist als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unter der Halde II“. Die Baulinie im Norden und die festgesetzten Flächen für Garagen und Stellplätze entsprechen nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes (siehe Antrag in der Anlage). Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt somit nicht in Betracht.

Über den Bauantrag entscheidet deshalb die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauBG).

Eine Befreiung von der festgesetzten Baulinie/Baufenster ist vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch bei Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen keine öffentlichen Belange berührt werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen. Ebenfalls wird das Einvernehmen zu o.g. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 13

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erhöhung der best. Fahrzeughalle und Einbau einer Ferienwohnung und eines Appartements über den bestehenden Garagen – Fl.Nr. 83 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 42

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 83 der Gemarkung Epfach wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits.

Die Wohnung soll über der vorhandenen Garage verwirklicht werden.

Allerdings werden bei diesem Vorhaben die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO nicht eingehalten. Das Gebäude ist nicht abstandsflächenfrei nach Art. 6 Abs. 9 BayBO (höher als 3 m mit Aufenthaltsräumen).

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen. Hinsichtlich der Prüfung und Zulässigkeit der Abstandsflächen (Bauordnungsrecht) verweisen wir auf die Zuständigkeit des Landratsamtes.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:25 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer

PROTOKOLL GEMEINDERAT

Niederschrift über die Sitzung der
Gemeinde Denklingen vom 23.03.2022
Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 23.03.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:45 Uhr)
Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
 Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen: 0241 - 44134

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister, Braunegger Andreas
Zweiter Bürgermeister, Walter Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
 Hefele, Simon
 Heinen, Walter
 Killmann, Michaela
 Kößl, Herbert
 Martin, Wolfgang
 Müller, Stefan
 Stahl, Anton
 Steinle, Florian
 Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen

Mitglieder

Egner, Stephan
 Reichhart, Barbara
 Sporer, Markus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 09.03.2022 | 01/2022/2347 |
| 2. | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 | 01/2022/2348 |
| 3. | Finanzplanung 2022 - 2025 | 01/2022/2349 |
| 4. | Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2022 | 01/2022/2341 |
| 5. | Kalkulation der Wasserbezugsgebühren für das Jahr 2022 | 01/2022/2340 |
| 6. | Anfrage des Landratsamtes, kreiseigener Tiefbau zur Zufahrts- und Parksituation zum Bauvorhaben Fl.Nr. 150 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 1 | 01/2022/2345 |
| 7. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage zum Neubau eines landw. Stadels – Fl.Nr. 1121 Gemarkung Denklingen | 01/2022/2344 |
| 8. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses (4WE) mit Tiefgarage - Fl.Nr. 265/5 Gemarkung Denklingen | 01/2022/2346 |
| 9. | Hauptstraße 64 - Veränderung der Straßenbeleuchtungsanlage | 01/2022/2350 |
| 10. | Bürgerentscheid 22.05.2022 Bauleitplanverfahren Bahnhofstraße/Bischof-Müller-Straße/Buchweg/Industriestraße | 01/2022/2353 |

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 09.03.2022

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 09.03.2022 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022

Sachverhalt:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die dieser Beschlussvorlage beiliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3

Finanzplanung 2022 - 2025

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Finanzplan 2022 – 2025.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4

Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Die derzeitige tatsächliche Benutzungsgebühr beträgt 1,16 €/m³. Die nun kalkulierte Verbrauchsgebühr beträgt 1,57 €/m³.

Da die kalkulierte Verbrauchsgebühr ohne Einrechnung der Fehlbeträge 0,82 €/m³ beträgt, ist eine Änderung der tatsächlichen Benutzungsgebühr nicht verlasst. Die aufgezeigten Differenzen bedeuten, sollte sich die Lage nicht wesentlich verändern, dass im Laufe der Jahre der Fehlbetrag abgebaut werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Kanalgebührenkalkulation 2022. Er genehmigt die darauf beruhenden Buchungen. Die Einleitungsgebühr wird nicht verändert.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5

Kalkulation der Wasserbezugsgebühren für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Die derzeitige erhobene Verbrauchsgebühr beträgt 1,87 €/m³ + Mehrwertsteuer.

Die kalkulierte Verbrauchsgebühr beträgt 3,15 €/m³. Dieser Betrag basiert auf Folgendem:

- Dieser relativ hohe Gebührenbetrag ergibt sich aus der Tatsache, dass die neue Wasserversorgungsanlage gemäß Gemeinderatsbeschluss nicht mit Beiträgen sondern mit Gebühren zu finanzieren ist.
- Da die diesbezügliche Inbetriebnahme erst im November 2021 geschah, wären die Abschreibungs- und Verzinsungsbeträge nicht so hoch. Würde man die tatsächlichen jährlichen Abschreibungs- und Verzinsungsbeträge erst ab 01.01.2024 gebührenwirksam werden lassen, würde ein zu großes Defizit entstehen, das nur durch Gebührenschnkungen aufgefangen werden kann. Deshalb wurden die bisher bekannten Investitionskosten bei der Kalkulation einer Abschreibung über das ganze Jahr unterzogen; mithin ist ein realistischer Betrag nahe am endgültigen Gebührenbetrag entstanden.
- Dieser Betrag ist etwas höher als prognostiziert, aber die endgültigen Zahlen weiß man erst bei Bauende. Die Zuschüsse fallen nicht ganz so üppig aus wie gedacht. Des Weiteren wurde der Zinssatz dem Rechtsprechungsniveau angeglichen (vgl. Fachzeitschrift „Gemeindekasse“).
- Da der Fehlbetrag sich fast ausschließlich aus noch nicht erhaltenen Umsatzsteuerzahlungen zusammensetzt, wurde dieser bei der Kalkulation nicht berücksichtigt.
- Beim Blick in die Zukunft ist Folgendes zu berücksichtigen:
 - o Einnahmen: Restliche Zuschüsse des Freistaates Bayern für die neue Wasserbaumaßnahme + Beitragseinnahmen
 - o Ausgaben: Erhöhter Unterhalt, erhöhte Bewirtschaftungskosten; restliche Ausgaben für die Neubaumaßnahme

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Kanalgebührenkalkulation 2022. Er genehmigt die darauf beruhenden Buchungen.

Mithin beschließt der Gemeinderat folgende Satzung:

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Denklingen

vom

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Denklingen folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Denklingen vom 08.07.2009, zuletzt geändert mit Satzung vom 24.04.2020, wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl „1,87“ ersetzt durch die Zahl „3,15“.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Denklingen,
Gemeinde Denklingen
Erster Bürgermeister

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6

Anfrage des Landratsamtes, kreiseigener Tiefbau zur Zufahrts- und Parksituation zum Bauvorhaben Fl.Nr. 150 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 1

Sachverhalt:

Eine Bauvoranfrage für die Fl.Nr. 150 der Gemarkung Denklingen wurde bereits in der Sitzung vom 08.09.2021 behandelt. Ebenfalls wurde das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag in der Sitzung vom 20.12.2021 erteilt.

Es liegt folgende Anfrage des Landratsamtes, kreiseigener Tiefbau zur Zufahrts- und Parksituation vor:

„Die Gemeinde hat dem Bauvorhaben Beker das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Zur Zeit parkt der Bauwerber auf den gemeindlichen Grundstücken Fl.Nrn. 2/15 und 146/14. Die genehmigte Zufahrt führt über die neu gepflasterte Zufahrt im Bereich der Grünfläche an der Kapelle (Fl.Nr. 2/124).

Der Bauwerber beantragt zwei neue Stellplätze und Zufahrten zur Leederer Str., wobei dort die Sicht eingeschränkt ist. Zusätzlich möchte er seine bisherige Zufahrt nochmals um ca. 5 m in Richtung Kapelle verschieben. Die gepflasterte Zufahrt auf öffentlichem Grund muss entsprechend verlängert werden (siehe Lageplan).

Wir bitten deshalb um folgende Auskunft:

1.) Stimmt die Gemeinde der Nutzung der Fl.Nrn. 2/15 und 146/14 als Rangierfläche für die beiden neuen Stellplätze zu, da auf die Kreisstraße nur vorwärts ausgefahren werden darf?

2.) Stimmt die Gemeinde der Verlängerung der Zufahrt auf der Fl.Nr. 2/124 auf Kosten des Bauwerbers zu?“

Beschlüsse:

1. Die Gemeinde stimmt der Nutzung der Fl.Nrn. 2/15 und 146/14 als Rangierfläche für die beiden neuen Stellplätze zu.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

2. Die Gemeinde stimmt der Verlängerung der Zufahrt auf der Fl.Nr. 2/124 auf Kosten des Bauwerbers (nicht) zu.

Abstimmungsergebnis 10 : 2

TOP 7

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage zum Neubau eines landw. Stadels – Fl.Nr. 1121 Gemarkung Denklingen

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1121 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung der Bauvoranfrage zu o.g. Bauvorhaben beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht.

Eine Privilegierung ist durch das Landratsamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu prüfen. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 12
Pers. beteiligt 1

TOP 8

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses (4WE) mit Tiefgarage - Fl.Nr. 265/5 Gemarkung Denklingen

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 265/5 der Gemarkung Denklingen wurde eine Bauvoranfrage für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens ist somit nach § 34 BauGB zu bewerten.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Das Vorhaben liegt nicht im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Erschließung ist noch zu klären. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Erschließung gesichert ist, da eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses bereits 2013 durch das Landratsamt genehmigt wurde

Aus gegebenen Anlass weisen wir darauf hin, dass dieses Vorhaben den Vorgaben des Begehrens des Bürgerentscheides entsprechen würden.

- Pro jeweils abgeschlossener Grundstücksfläche von 225 qm darf eine Wohneinheit gebaut werden.
- Dabei darf die Geschossflächenzahl von 0,6 nicht überschritten werden.
- Je Gebäude dürfen jedoch nur maximal 6 Wohnungen entstehen.“

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist vorbehaltlich der gesicherten Erschließung zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 9

Hauptstraße 64 - Veränderung der Straßenbeleuchtungsanlage

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der LEW Verteilnetz GmbH aus Augsburg vom 08.03.2022, Angebotsnummer 20015759 (SU 38918), das mit 32.599,46 € brutto abschließt, und beschließt, dass das Angebot anzunehmen und der diesbezügliche Auftrag zu erteilen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 10

Bürgerentscheid 22.05.2022 Bauleitplanverfahren Bahnhofstraße/Bischof-Müller-Straße/Buchweg/Industriestraße

Sachverhalt:

Die praktischen Auswirkungen des Ergebnisses des anstehenden Bürgerentscheides reduzieren sich streng genommen auf die Genehmigungsfähigkeit der für die Bahnhofstraße 10 geplanten Wohnungen. Rein städtebaulich hat das wohl nicht mehr die ganz große Bedeutung, zumal in der Nachbarschaft bereits 63 Wohnungen bereits fertiggestellt oder im Entstehen sind. Gleichwohl ist festzustellen, dass Teile der Bürgerschaft solche umfangreichen Wohnanlagen dort und auch woanders nicht wünschen. Auch die Bürgerinitiative mit ihren vielen Unterstützern spricht sich wie folgt aus: „Eine Ausweitung dieser Forderungen durch die Gemeinde Denklingen auf das gesamte Ortsgebiet wäre für eine weitere moderate Entwicklung des Dorfes wünschenswert.“ Dieses Ziel ist sinnvollerweise nur durch einen Innerortsbebauungsplan zu erreichen.

Beschluss:

Es ist bekanntzugeben, dass der Gemeinderat ein positives Ergebnis des Bürgerentscheids als Auftrag verstehen wird, über die diesbezüglich gefährdeten Teile der Dorfgebiete ein Verfahren zur Erstellung eines Innerortsbebauungsplans einzuleiten, der folgende, von der Bürgerinitiative vorgegebene Vorschriften enthält:

- Pro jeweils abgeschlossener Grundstücksfläche von 225 m² darf 1 Wohneinheit errichtet werden.
- Dabei darf die Geschossflächenzahl von 0,6 nicht überschritten werden.
- Je Gebäude dürfen jedoch nur maximal 6 Wohnungen entstehen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:15 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer

DAS SOLLTEN SIE IM APRIL NICHT VERPASSEN

Nach derzeitigem Stand können aufgrund der Corona-Pandemie Veranstaltungen eventuell nicht abgehalten bzw. müssen abgesagt werden. Terminabsagen, welche der Gemeinde Denklingen nicht vor Redaktionsschluss bekannt gegeben wurden, stehen weiterhin in unserem Veranstaltungskalender.

Bitte informieren Sie sich immer aktuell bei den zuständigen Stellen.

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
02.04.2022	09.00	61. Denklinger Klamottenkiste	Turnhalle Denklingen	Förderverein Sonnenschein e.V.
05.04.2022		Abfuhr Biomüll- und Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
05.04.2022	14.00	Seniorentreff Vortrag Horst Raabe	Pfarrheim Denklingen	Senioren/Kath. Pfarrgemeinde St. Michael
06.04.2022	19.30	Gemeinderatssitzung	Rathaus Denklingen	Gemeinde Denklingen
09.04.2022		Frühjahrskonzert	Bürger- und Vereinszentrum	Musikverein Denklingen
10.04.2022	10.00	Pfarrgottesdienst mit Palmenweihe	Pfarrkirche Denklingen	Pfarrei Denklingen mit Dienhausen
10.04.2022	15.00	Führung Lebensraum Lechtal	Epfach Lechbrücke	Lebensraum Lechtal/KFV Schongau
12.04.2022		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
14.04.2022	17.00	Gründonnerstag der Kinderkirche	Mehrzweckhalle Unterdießen	Pfarreiengemeinschaft Fuchstal
15.04.2022	10.00	Karfreitag der Kinderkirche	Pfarrkirche Leeder	Pfarreiengemeinschaft Fuchstal
15.04.2022		Obere Mittelalpe ü. Riedbergerhorn	Info & Anmeldung unter 08243/1431	VfL Denklingen Sparte Bergwandern
16.04.2022	17.00	Auferstehungsfeier der Kinderkirche	Pfarrheim Denklingen	Pfarreiengemeinschaft Fuchstal
16.04.2022	21.00	Osternacht	Pfarrkirche Asch und Unterdießen	Pfarreiengemeinschaft Fuchstal
17.04.2022	10.00	Osterhochamt	Pfarrkirche Denklingen	Pfarreiengemeinschaft Fuchstal
17.04.2022	21:00	Formel 1-Party	Veranstaltungshalle BVZ	VfL Denklingen - Sparte Fußball
20.04.2022	19.30	Gemeinderatssitzung	Rathaus Denklingen	Gemeinde Denklingen
21.04.2022		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
22.04.2022		letztes Wertungsschießen & Endschießen	Schützenheim	Schützenverein "Frohsinn" Denklingen
26.04.2022		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
30.04.2022	20.00	Generalversammlung mit Wahl	Haus der Vereine Epfach	TSV Epfach

DAS SOLLTEN SIE IM MAI NICHT VERPASSEN

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
01.05.2022	19.15	1. feierliche Maiandacht	Pfarrkirche Denklingen	Pfarreiengemeinschaft Fuchstal
03.05.2022		Abfuhr Biomüll- und Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
04.05.2022	19.30	Gemeinderatssitzung	Rathaus Denklingen	Gemeinde Denklingen
06.02.2022		Preisverteilung	Schützenheim	Schützenverein "Frohsinn" Denklingen
07.05.2022	09.00	Altpapiersammlung	Epfach	Schützenverein Epfach
07.05.2022		Kreis Kegeln in Peiting	Peiting	Landjugend Epfach
08.05.2022	10.00	Motorradsegnung	Pfarrkirche St. Michael Denklingen	Pfarreiengemeinschaft Fuchstal
08.05.2022	14.00	Tiersegnung	Kirche Dornstetten	Pfarreiengemeinschaft Fuchstal



Foto: Christian Rudnik

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen erscheint monatlich jeweils am ersten Freitag und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber:

cm creativ management AG, Schwarzach 16, 95336 Mainleus
Telefon: 09229 / 973 45 90, Fax 973 45 91
www.creativ-AG.de - info@creativ-AG.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Denklingen
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Telefon: 08243 / 85333 33 Fax: 08243 / 85333 544

Verantwortlich für den Anzeigenteil und sonstige redaktionelle Beiträge:

Manfred Weber
Dipl. Betriebswirt (FH), cm creativ management AG

Bei Bedarf werden Einzel Exemplare durch cm creativ management AG zum Preis von 1,00 € zzgl. Versandkosten verschickt.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.